Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen

Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen

Band: 20 (1932)

Heft: 7-8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Alle redaktionellen Zuschriften, Adreßänderungen und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten.
Erscheint monatlich. — Druck und Expedition durch den Verlag Otto Walter A.-G., Olten. — Erscheint monatlich.
Abonnementspreis für die Pflichtexemplare der Kassen (10 Exemplare pro je 100 Mitglieder) Fr. 1.50, weitere Exemplare à Fr. 1.30, Privatabonnement Fr. 1.50.

Olten, Juli/August 1932 **Nr. 7/8** **20. Jahrgang**

Ein Gedenktag.

Am 10. Juli 1932 waren 30 Jahre verflossen seit der feierlichen Einweihung des Raiffeisendenkmals in Neuwied a. Rh., einer Provinzstadt zwischen Koblenz und Köln.

In Erkenntnis der großen Verdienste Vater Raiffeisens um das materielle und geistige Wohl des Landvolkes ließen es sich die deutschen Raiffeisengenossenschaften nicht nehmen, ihrem großen Meister, (14 Jahre nach seinem Tode) durch ein äußeres Zeichen dem Dank für seine hervorragende, heute den ganzen Erdkreis umspannende Schöpfung der Gemeinnützigkeit und Nächstenliebe Ausdruck zu geben. Bei gewaltiger Beteiligung aus allen Gauen Deutschlands, in Anwesenheit zahlreicher ausländischer Delegationen und unter geistiger Anteilnahme von Millionen von Anhängern, Freunden und Gönnern des Raiffeisenwerkes in der ganzen Welt, wurde das vom Charlottenburger Bildhauer Arnold Künne erbaute, sinnige Denkmal der Oeffentlichkeit übergeben. Auch die damals erst 21 Kassen zählende, junge schweizerische Bewegung feierte im Geiste mit. Wenige Wochen zuvor — am 12. Juni 1902 — hatten sich in Luzern auf Initiative des Schweiz. Raiffeisenpioniers Pfr. Traber 22 Vertreter von 15 Kassen zur Vorberatung der Verbandsgründung eingefunden. Alle Anwesenden waren überzeugt, mit der Verbandsgründung eine große, folgenschwere Tat zu vollbringen, und stimmten begeistert einem Antrag zu, die Einladung zur Teilnahme an der Denkmalenthüllung in Neuwied mit einem Sympathietelegramm zu beantworten. Die erste Kundgebung der Schweiz. Raiffeisenkassen nach außen war somit der Ausdruck innerer Verbundenheit mit den Grundideen des Schöpfers, denen sie zu ihrem eigenen Vorteil treu geblieben sind. Die geistige Vereinigung war damit hergestellt mit einer Weltorganisation, welche im schlichten Landbürgermeister Raiffeisen einen der größten Wohltäter der Landbevölkerung aller Erdteile erkennt und ehrt.

Die Nächstenliebe

30 Jahre sind verflossen, die welterschütternde Ereignisse in sich bergen. Gewaltige technische Errungenschaften führten zu einem ungeahnten Aufstieg von Handel und Industrie. Erfindungen auf allen Gebieten menschlicher Forschung überstürzten sich und brachten gewaltige materielle Fortschritte. Ein hemmungsloses Gewinnstreben machte sich breit, Materialismus und Egoismus feierten Triumphe, bis der grauenvolle Weltkrieg kam und nicht nur ein Dutzend Millionen Menschenleben vernichtete, sondern auch Sachwerte von vielen Milliarden begrub. Dem Niedergang folgte eine wirtschaftliche Scheinkonjunktur mit einer Riesenentwicklung der Trusts, der Finanz- und Bankenkonzerne, bis gegen den Schluß des dritten Jahrzehntes ein jäher, aber fürchterlicher Zusammenbruch kam, für den man Beispiele in der Weltwirtschaftsgeschichte vergeblich sucht. Wie ein Kartenhaus ist das auf einseitige Daseinskultur eingestellte, von sittlichen Hemmungen losgelöste, vielfach auf Unmoral und Gewissenlosigkeit errichtete Wirtschaftsgebäude in sich zusammengefallen und hat Ruinen zurückgelassen, die denjenigen des Weltkrieges in mancher Beziehung nicht nachstehen. Das Debacle ist derart, daß selbst die große Handelspresse von einer Sackgasse spricht, aus der es nur ein Zurück gibt, ein Zurück zu dem mit der christlichen Sittenlehre im Einklang stehenden Wirtschaftsprogramm, ein Zurück zu den Fundamentalwahrheiten des Christentums, auf das Raiffeisen sein System aufgebaut hat und denen sich kein Volk und kein Staat auf die Dauer ungestraft entziehen kann.

Die Selbsthilfe

Und was ist mit Raiffeisens Werk geschehen?

Es hat an der Aufblähung des Wirtschaftskörpers keinen Anteil genommen, hat seinen Gradauskurs trotz vielfacher Bemitleidung unentwegt hochgehalten und trotz größten Hindernissen und oft feindseliger Einstellung kurzsichtiger Staatslenker den Rang behauptet und verbessert, sich als krisenfest erwiesen und im Gegensatz zu notleidend gewordenen Großfinanzunternehmen staatlicher Stützungsaktion entbehren und aus eigener Kraft den gestellten Anforderungen genügen können. Im Interesse einer baldigen und dauernden Gesundung kann man — so wenig Aussicht vorläufig vorhanden ist — nur wünschen, daß die Finanzgewaltigen den wahren Ursachen des Fiaskos ihrer Politik nachgehen und sich fürderhin daran erinnern, daß dem Kapital eine dienende und nicht eine herrschende Rolle zukommen muß, wenn weitere bittere Enttäuschungen erspart bleiben wollen. Etwas bei Raiffeisen in die Schule gehen, eine göttliche Autorität über sich erkennen, die Fähigkeiten, Kenntnisse und Kräfte zum Allgemeinwohl gebrauchen, wäre heilsamer, als ein neuerliches Fortschreiten auf der schiefen Ebene ungezügelten, habsüchtigen Gewinnstrebens.

Das Raiffeisendenkmal in Neuwied a. Rh.

Das Raiffeisendenkmal in Neuwied ist durch die Ereignisse der vergangenen 3 Jahrzehnte zu einem mächtigen Leuchtturm geworden, der mahnend in die heutige Zeit hineinragt, allen denen aber, die sich von ihm beschatten lassen, Mut, Selbstvertrauen und Zuversicht gibt. Der 30. Erinnerungstag ist es wert, bei diesem Standbild, in dessen Gestein die Lebensweisheit des Geehrten in kurzen Worten eingegraben ist, etwas zu verweilen. Auf einem 3 Meter hohen Granitblock steht Vater Raiffeisens überlebensgroße Statur, die Rechte leicht erhoben, um zu sagen, daß nicht weit weg, sondern in allernächster Nähe, im eigenen Menschen die Reformen für die persönliche und völkische Wohlfahrt geholt werden müssen. Im Sockel des Denkmals sind zwei sehr ansprechende Reliefs eingegraben, Nächstenliebe und Selbsthilfe versinnbildend.

Die Nächstenliebe mit der Unterschrift: „Was ihr getan habt einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan." Das Bild zeigt uns einen Bauer in tiefster Not: im Hintergrund sein zerfallenes Haus; im Mittelgrund ein Wucherer der die letzte Kuh vom Pfluge weggeführt, und auf dem Pfluge im Vordergrund den Bauer, in sich zusammengesunken, rat- und hoffnungslos. Er hat nicht gleich bemerkt, daß ein Mann zu ihm getreten ist: der Kleidung und Haltung nach ein Mann aus anderem Stand, ein kluger Mann mit hoher Stirn, klarem Blick. Ein Mann voll Güte und Mitleid, dem es weh tut, daß der Bauer so ratlos und verzweifelt ist. Und tröstend legt er seine Hand auf die linke Schulter des Bauers und sagt ihm, wie zu helfen ist. Der Helfer ist der Bürgermeister Friedr. Wilh. Raiffeisen. Und wie hat er geholfen? Dadurch daß er im Notjahr 1847 durch Zufuhr von Getreide das Volk vor dem Hungertod errettete, daß er menschenwürdige Nahrung, Kleidung und Wohnung verschaffte, bessere Verkehrsverhältnisse schuf, für gutes Saatgut besorgt war, sich stetsfort in allen seinen späteren Wirkungskreisen der Aermsten und Bedrängtesten annahm, tiefes inneres Mitgefühl bekundete, die Niedergedrückten seelisch aufrichtete, die Ausbeutung bekämpfte und die dazu notwendigen Einrichtungen, insbesondere die Darlehenskassen ins Leben rief.

Das 2. Bild, Selbsthilfe, trägt die Worte: „Hilf dir selbst, so hilft dir Gott." Es zeigt uns eine wohlhabende Bauernfamilie. Im Hintergrunde Wohnhaus, Scheune und Stall in gutem Zustande, davor eine Dreschmaschine in voller Arbeit, und gefüllte Getreidesäcke. Ein hochbeladener Erntewagen, gezogen von zwei feurigen Pferden, kommt eben heran. Raiffeisen ist eben angekommen, um zu sehen, wie es dem Bauer geht. Der hat ihn kommen sehen, und ist ihm mit Frau und Kind entgegengeeilt, zieht seine Mütze und faßt dankbar die Hand des Wohltäters. Wer hat dem Bauern geholfen: die Selbsthilfe. Raiffeisen sagt dazu:

„Auch Geldbewilligungen allein genügen nicht, die vorhandenen Mißstände zu beseitigen. Wollte man augenblicklich Millionen unter die hilfsbedürftige landwirtschaftliche Bevölkerung verteilen, so würde dadurch nicht nur nichts gebessert, sondern das Uebel nur vergrößert, ja es würde der Ruin herbeigeführt werden. In nicht gar ferner Zeit würde sich das Geld im Besitze der Wucherer befinden. Will man ein Uebel heilen, so ist es nötig, zunächst die Ursachen desselben zu ergründen. Kreditbedürfnis und Wuchertum sind nur äußere Symptome; die Ursache der vorhandenen sozialen Krankheit liegt tiefer, hauptsächlich in einer Entchristlichung der Zeit... Es ist durch mannigfache Drangsale eine Erschlaffung eingetreten und es hat eine Genußsucht eingerissen, welche zu unnützen Ausgaben veranlaßt. Nur die Bevölkerung selbst kann die Ursache dieser Uebel beseitigen. ... Die ländliche Bevölkerung kann sich nur durch Selbsthilfe aus ihrer bedrängten Lage empor arbeiten. Sie muß, gezwungen durch die Not, ihr Denk- und Handlungsvermögen, ihre moralischen und physischen Kräfte auf das höchste anspannen, um dadurch dahin zu gelangen, alle, auch die kleinsten Vorteile in wirtschaftlicher Beziehung sich zunutze zu machen; in höchstem Maße muß Nüchternheit und Sparsamkeit geübt werden. Es ist gewiß Aufgabe der Gesetzgebung, sowie der Staatsbehörden, der Bevölkerung möglichst behilflich zu sein, jedoch nur insoweit, als dadurch das Selbstdenken und die Selbsttätigkeit nicht gehemmt wird."

30 Jahre sind seit der Denkmalsenthüllung verstrichen, über 50 Jahre aber vorüber, seitdem Raiffeisen in schwerer Krisenzeit sein Programm aufgestellt hat, und es erscheint uns heute noch so zeitgemäß wie ehedem. Hat auch die wucherische Ausbeutung in der Schweiz nie Formen angenommen, wie sie Raiffeisen in seiner Heimat antraf, so war doch die Verwirklichung seiner Leitsätze auch bei uns von nicht geringem Segen begleitet. Verhältnisse in Gemeinden, wo grundsatztreue Raiffeisenkassen seit einem Vierteljahrhundert an der Arbeit sind und man von Mutlosigkeit, Erschlaffung, nichts weiß, sondern im Vertrauen auf die eigene Kraft fest entschlossen ist, die Zeitschwierigkeiten zu überwinden, ihnen die Stirne zu bieten, liefern uns den Beweis. Sind es Millionen von Vätern, die nicht vergeblich im Namen Raiffeisen den Inbegriff eines bessern Zustandes erblickt, so zählen wir auch im Schweizerland tausende von Familien, denen Raiffeisens Werk Bedrängnis, Kummer und Sorge durch Befreiung, Mut und Selbstvertrauen ersetzt und den Weg für freie Entfaltung der Kräfte geebnet hat. Und dafür legen sie dankerfüllt an der 30. Jahrestagung der großen Ehrung Vater Raiffeisens, im Geiste ein Gewinde von Rosen und Immergrün am Denkmal nieder, als Symbol der Liebe zum stets zeitgemäßen, jugendfrischen Raiffeisenideal.

Die schweiz. Raiffeisenkassen als Sparkassen.

(Fortsetzung von Nr. 3/32 des „Raiffeisenbote".)

Von Dr. St.

„Unverzinst darf beim Kaufmann kein oder nur so viel Geld liegen bleiben, als er zum täglichen Verkehr nötig hat. Der Bauer, der Handwerker, ja selbst der Taglöhner müssen es ebenso machen. Sie müssen auch ihren Banquier, ihre Kasse haben, in welche sie ihre Ersparnisse einlegen, von der sie den notwendigen Bedarf an Geld jederzeit entnehmen können, und zwar zu einem möglichst günstigen Zinsfuß. Sie müssen, wenn sie nicht immer mehr zurückbleiben wollen."

F. W. Raiffeisen.

B. Die Sparkassen und ihre Entwicklung.

1. Vorläufer und erste Anfänge.

In früheren Zeiten verbarg man seine Ersparnisse im Keller, im Speicher, im Trog, im Strumpf oder sonst noch wo. Doch gehen die Spuren von geregelten Spareinrichtungen zurück bis ins Altertum. Inschriften in Delphi weisen daraufhin, daß Lösegelder der Sklaven im Tempel angesammelt, verwaltet und bei der Freilassung ausbezahlt wurden. In Rom bestand bei den Soldaten die Sitte, die Hälfte der von ihnen erworbenen Geldgeschenke bei den Fahnen zu hinterlegen und dort aufzubewahren; das sollte nicht nur die Treue der Soldaten sichern, sondern auch für Zeiten der Not und Dienstuntauglichkeit Vorsorge treffen. Im Mittelalter boten dann einige Gewerbe, wie die Goldschmiede, ihre Dienste den Sparwilligen an und es entstanden aus ihnen Bankgeschäfte, die mit dem Zurücktreten der Naturalwirtschaft in Stadt und Land an Bedeutung gewannen.

Die eigentlichen Vorgänger unserer heutigen Sparkassen waren dann aber Wohltätigkeitsanstalten. Gemeinsinnig veranlagte Männer ließen sich vom Gedanken leiten, für die untern Klassen, denen die Bankiers nicht dienten, eigene Sparanstalten zu schaffen. Im Jahre 1611 schrieb der Franzose Hugues Délestre in einer Abhandlung von der Notwendigkeit, Lohnarbeitern die Möglichkeit des Ansammelns kleiner Ersparnisse zu geben, die verzinst würden und nach Bedarf wieder zurückgezogen werden könnten. In England wurde in der Zeit gegen das Ende des 17. Jahrhunderts die gleiche Idee vertreten. Im 18. Jahrhundert kam dann bei der Reformierung der Armenpflege auch der Gedanke zur Erwägung, in Sparkassen eine Institution prophylaktischer (vorbeugender) Natur gegen die Armut ins Leben zu rufen. Nachdem schon 1765 in Braunschweig eine Sparkasse gegründet worden, kam es im Jahre 1778 zu einer typischen Schöpfung dieser Art durch die patriotische Gesellschaft in Hamburg durch Schaffung einer Ersparniskasse, wie es im Statut wörtlich heißt „zum Nutzen geringer fleißiger Personen beiderlei „Geschlechts als Dienstboten, Taglöhner, Handarbeiter, See„leute usw., um ihnen Gelegenheit zu geben, auch bei Kleinig„keiten etwas zurückzulegen und ihren sauer erworbenen Not- und „Brautpfennig sicher zu einigen Zinsen belegen zu können, wobei „man hofft, daß sie diese ihnen verschaffte Gelegenheit sich durch „Aufmunterung gewähren lassen mögen, um durch Fleiß und „Sparsamkeit dem Staate nützlich und wichtig zu werden."

Einmal begonnen und in richtige Bahnen gelenkt, machte die Bewegung rasche Fortschritte und trat ihren Siegeslauf an bei allen Nationen und Völkern durch die ganze Welt.

2. Entwicklung und Ausbreitung in der Schweiz.

In der Schweiz sind, wie auch in England, früher schon von wohlmeinenden Fabrikanten zu Gunsten ihrer Arbeiter private

Sparkassen gegründet worden. Als erste größere öffentliche Sparkasse muß wohl die Dienstbotenkasse in Bern betrachtet werden, die, schon vor 1783 von Obervogt Tscharner angeregt, im Jahre 1787 unter Oberaufsicht und Haftung des Staates gegründet wurde. Die Kasse war, wie der Name sagt, nur für eine bestimmte Berufsklasse eingerichtet, doch ließ man auch solche Einleger zu, welche früher Dienstboten gewesen waren. Das Minimum jeder Einlage war nach jetzigem Geldwert 75 Fr., nach unseren heutigen Anschauungen wohl viel zu hoch. Es hinderte das aber die Entwicklung des Institutes keineswegs, zumal die Regierung von Bern auf mehrere Jahre ein zinsloses Darlehen von 60,000 Fr. gewährte. Diese Sparkasse wurde später mit der Hypothekarkasse des Kantons Bern verschmolzen und besteht in derselben heute noch, natürlich den neuzeitlichen Verhältnissen angepaßt. — Fünf Jahre nach Bern, 1792, gründete die Stadt Basel die erste, jedermann offene Sparkasse. Dann folgten 1805 Zürich, 1811 auf Anregung der gemeinnützigen Gesellschaft auch Aarau usw.

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts setzte eine rasche Entwicklung und Verbreitung der Sparkassen ein, vorwiegend aus der Initiative einzelner Privatpersonen oder privater Gesellschaften. Es waren das ziemlich durchgehend Einrichtungen, die ihre Aufgabe in ihrer sozialen Funktion erschöpft sahen, also die kleinen Kapitalien zu den bestmöglichen Bedingungen entgegennahmen, um dadurch den allgemeinen Sparsinn zu heben. Die Auswahl der Einleger auf bestimmte Kreise oder Berufe wurde mit der Zeit fallen gelassen, dagegen blieb lange Zeit eine Beschränkung bezüglich der Höhe der Einlagen und der Höhe des Guthabens des Einlegers überhaupt. Immer mußte das Sparbüchlein auf den Namen des Einlegers ausgestellt sein und für jedermann war der Besitz auf ein einziges Sparheft beschränkt. In anderer Form wurde die Verzinsung bei Ueberschreitung einer gewissen Höhe des Kapitals herabgesetzt, was sich noch sehr lange erhalten hat, ja heute noch da und dort vorkommt.

Im Laufe der Zeit ergab sich bei den Sparkassen ein immer regerer und größerer Geschäftsverkehr. Der philantropische (gemeinnützige) Gesichtspunkt trat dann aber nach und nach zurück. Auch als reine Sparkassen gegründete gemeinnützige Institutionen wurden immer mehr eigentliche Erwerbsanstalten. Neben den Sparkassen waren nun auch Spar- und Leihkassen entstanden, die mit dem Ausleihen der Gelder das Hauptgeschäft zu machen suchten. Auch die Kantone gründeten solche Bankinstitute und suchten nun nach Kräften, die Spargelder an sich zu ziehen. Hinter dem Staate blieben die Privaten nicht zurück, um sich für die einträglichen Bankgeschäfte auf leichte und billige Weise Geld zu verschaffen. Damit war aber das Sparkassengeschäft nun mehr das Nebengeschäft geworden, das Mittel zum Zwecke der Beschaffung billigen Geldes. Immerhin bestehen auch heute noch ein Reihe von Sparkassen (— der Name allein macht es allerdings nicht aus —), die in der Annahme von Spareinlagen ihr Hauptgeschäft erblicken und weitgehend auch ihren gemeinnützigen Charakter gewahrt haben. Doch bilden dieselben in der Zahl der Geldinstitute, welche das Sparkassengeschäft betreiben, die große Minderheit. Ja es sind sogar neben Bankgeschäften noch andere wirtschaftliche Organisationen, so z. B. die Konsumvereine, dazu übergegangen, auch Spareinlagen anzunehmen.

Die geschilderte Entwicklung brachte es naturgemäß mit sich, daß nicht nur die Beschränkung des Kreises der Einleger illusorisch geworden, sondern auch das Einlagemaximum praktisch hinfällig wurde. Der Einleger konnte sich auch mehrerer Sparbüchlein bedienen, ja dieselben sind heute nicht mehr notwendig auf den Namen, sondern vielfach nurmehr auf den Inhaber ausgestellt. Die Benützung der Sparkassen war so auch der ganzen Bevölkerung freigestellt worden, es waren auch nicht mehr nur die untersten Klassen, die sich derselben bedienten, sondern in ebenso reichem Maße vor allem der Mittelstand zu Stadt und Land.

Aber noch in einer andern Beziehung hat sich im Sparkassawesen eine Wandlung vollzogen. Seit der allgemeinen Verbreitung der Obligationen werden viele Ersparnisse auch in solchen Wertpapieren angelegt. Ja wir haben es sogar erlebt, daß die schweizerische Eidgenossenschaft zur Beschaffung der Gelder für die Kosten der Mobilisation während des Weltkrieges einmal Obligationen in Abschnitten von bloß 100.— Franken ausgegeben hat, um ja auch dem kleinen und kleinsten Sparer es zu ermöglichen, seine Spargelder dem Vaterland leihweise zur Verfügung zu stellen. Und wenn die Obligationen in größeren Beträgen zur Ausgabe gelangen, dann werden öfters angesammelte Spareinlagen zu deren Ankauf verwendet, die Spareinlagen so in Obligationen umgewandelt. Ja nicht selten soll es vorkommen, daß ersparte Gelder in Aktien dieser oder jener Art und von dieser oder jener Güte, sogar in Spekulationspapieren angelegt werden, und öfters schon mußten dann auch kleine Sparer das Nachsehen haben und darunter leiden, wenn große Spekulanten sie ins Verderben geführt. — So können wohl heute die bei den Banken ausgewiesenen Spareinlagen allein nicht mehr maßgebend sein zur Feststellung der Größe des gesamten Sparvermögens des Volkes.

(Fortsetzung folgt.)

Die fachmännisch geprüften, örtlichen

Raiffeisenkassen

die weder Blankokredite noch Spekulationen kennen und die anvertrauten Gelder gegen gute Sicherstellung im eigenen Dorfe ausleihen, sind

solide, sichere Geldanlagestellen

die volles Vertrauen verdienen

Die schweizerische Raiffeisenbewegung im Jahre 1931.

(Fortsetzung.)

Die Zunahme der einzelnen Bilanzposten aller angeschlossenen Kassen gibt folgendes Bild:

	Bestand 1931	Bestand 1930	Vermehrung 1931 absolut	in Prozenten
a) Passiven.				
Geschäftsanteile	4,053,011.80	3,780,734.15	272,277.65	0,9 %
Spareinlagen	144,415,281.39	126,174,533.38	18,240,748.01	59,0 %
Depositen	17,887,484.17	15,111,741.40	2,775,742.77	9,2 %
Obligationen	75,743,616.79	72,493,938.48	3,249,678.31	10,8 %
Kt.-Krt.-Gläubiger	45,447,688.29	40,265,502.49	5,182,185.80	17,2 %
Stückzinsen	1,786,226.47	1,637,221.59	149,004.88	0,5 %
Reserven	8,459,182.16	7,621,326.64	837,855.52	2,4 %
	297,792,491.07	267,084,998.13	30,707,492.94	100,0 %
b) Aktiven.				
Kassabestand	2,379,225.65	2,142,954.99	236,270.66	0,8 %
Darlehen	212,694,454.37	189,554,691.29	23,139,763.08	75,0 %
Kt.-Krt.-Kredite	77,563,028.50	70,597,133.26	6,965,895.24	23,0 %
Stückzinsen und Inventar	5,155,782.55	4,790,218.59	365,563.96	1,2 %
	297,792,491.07	267,084,998.13	30,707,492.94	100,0 %

Die neuen Kassen Frutigen, Reutigen, Unterlangenegg und Bouloz haben pro 1931 noch keine Bilanz erstellt. Die durchschnittliche Bilanzsumme pro Kasse beträgt Fr. 551,000.— gegenüber Fr. 518,000.— im Vorjahre. Die Darlehenskasse in Neukirch-Egnach erreicht mit Abschluß ihres 18. Jahres beinahe 8 Mill. Fr. Bilanzsumme, diejenige von Waldkirch hat 7 Mill. Fr. überschritten. Zu den 65 Sektionen, die letztes Jahr schon mehr als eine Million Bilanzsumme aufweisen konnten, haben pro 1931 weitere 22 Ortsklassen die erste Million erfüllt; es sind dies die Kassen von Döttingen, Schneisingen, Cordast, Heitenried, Malters, Höfe, Dozwil, Güttingen, Sirnach, Sulgen, Oberbüren, Quarten, Ragaz, Rorschacherberg, St. Josephen, Schwar-

zenbach, Tübach, Wartau, Wil (St. Gallen), Wildhaus, Bière, Corsier. Nur 103 Kassen haben noch weniger als Fr. 100,000.— Bilanzsumme, von diesen kleinen Gebilden sind aber 75 weniger als 5 Jahre alt und weitere 20 sind noch nicht über 10-jähriges Bestehen hinaus, somit sind insgesamt nur 8 Kassen aus den Jahren 1906 bis 1921 im Rückstand geblieben.

Während im Jahre 1930 der Umsatz aller Kassen um über 60 Mill. Fr. gesteigert werden konnte, betrug die Vermehrung pro 1931 nur die Hälfte. In 696,436 Posten (gegenüber 666,429 i. V.) betrug der Jahresverkehr rund 640 Mill. Fr., im Durchschnitt hat somit jede Raiffeisenkasse einen Umsatz von 1,2 Mill. Fr. mit rund 1300 Tagebuch-Nummern. In der Gemeinde Waldkirch, wo sich die eigene Kassa in 30jähriger Tätigkeit so gut eingelebt hat, daß der Geldverkehr größtenteils im eigenen Dorfe abgewickelt wird, wurde mit 24 Mill. Fr. der größte Umsatz erzielt; die erst im Dezember 1931 eröffnete Kassa Champvent (Waadt) weist mit Fr. 21,207.45 den kleinsten Betrieb auf. Die Kantone Aargau, Bern, Luzern, Solothurn, Waadt und Wallis haben ihren Umsatz gegenüber dem Vorjahre stark vergrößert; bei den Solothurner Kassen dürfte diese Tatsache insbesondere darauf zurückzuführen sein, daß nun den Verbandsbemühungen zu vermehrter Pflege des bequemen und vorteilhaften Konto-Korrent-Verkehrs vermehrte Beachtung geschenkt wird. In st. gallischen und thurgauischen Gebieten ist ein starker Rückgang der Verkehrsziffern festzustellen; da es sich um ausgesprochene Milchwirtschaftsgebiete handelt, kommt darin die Auswirkung des Milchpreisabschlages zum Ausdruck.

Wie arbeiten die Mitglieder mit ihren Kassen? Es gibt solche, die erfreulicherweise darnach trachten, ihre Geldgeschäfte möglichst beim eigenen Institute abzuwickeln und die sich damit als echte Genossenschafter betätigen — noch zahlreiche andere eingeschriebene, oft auch sogar in der Leitung tätige Mitglieder begnügen sich jedoch damit, ihren Geschäftsanteil einzuzahlen, wollen aber dem Kassier sonst keine weitere Arbeit verursachen!

Die Zahl der offenen Konti sämtlicher Kassen hat sich pro 1931 wie folgt vermehrt:

	1931	1930	Zunahme
Spareinleger	142,540	132,470	10,070
Schuldnerkonti	51,088	47,402	3,686
Obligationenkonti	34,730	33,384	1,346
Depositenkonti	4,251	3,777	474
Kt.-Krt.-Gläubiger	21,382	20,387	995
Kt.-Krt.-Schuldner	12,813	11,966	847
Total	266,804	249,386	17,418

Das Schuldnerkonto (feste Darlehen) hat sich pro 1931 wie folgt gestaltet:

Kapitalbestand Ende 1930		Fr. 189,554,691.29
Neue Darlehen ausbezahlt	Fr. 42,326,554.50	
Rückzahlungen pro 1931	Fr. 19,186,791.42	
Netto-Vermehrung pro 1931		Fr. 23,139,763.08
Kapitalbestand Ende 1931		Fr. 212,694,454.37

Es ist statistisch nicht festgestellt, wieviel neue Darlehen im Berichtsjahre effektiv ausbezahlt wurden; bei 47,402 Schuldnerkonti im Vorjahre und 51,088 Darlehenspositionen Ende 1931 ergibt sich eine Netto-Zunahme von 3686 Darlehen, dabei sind aber alle rückbezahlten oder auch umgeänderten Konti inbegriffen. Verhältnismäßig oft kommt es vor, daß der gleiche Schuldner mehrere Male in kleineren Beträgen Darlehen aufnimmt, wohl in der Meinung, solche bald wieder abzuzahlen — die Krise hat diese Pläne oft durchkreuzt, und schließlich mußten solche Schulden konsolidiert werden; in Zusammenlegung der einzelnen Posten entstand ein einziges neues, größeres Darlehen. Interessant ist die Tatsache, daß die Rückzahlungen pro 1931 zirka 10 % des vorjährigen Schuldbestandes ausmachen. Wohl trachten unsere Raiffeisenkassen darnach, bei reinen Bürgschaftsdarlehen in der Regel pro Jahr zirka 10 % Amortisation zu erhalten (besonders auch im Interesse der Bürgen), aber diese Entschuldungsaktion begegnete im Berichtsjahre großen Schwierigkeiten. Bürgschaftskonti ohne jegliche Entlastung dürften immerhin eine Ausnahme bilden. Von den 19 Mill. Fr. Rückzahlung entfällt mit Sicherheit der größere Teil nicht auf die eigentliche Schuldentilgung; viele, oft bedeutende Hypothekarposten sind abgelöst worden, um sie bei privaten Geldgebern oder Versicherungsgesellschaften zu placieren.

Vom gesamten Darlehensbestande dürften schätzungsweise dem Werte nach je ein Drittel durch erste Hypotheken, nachgehende Hypotheken, und Bürgschaft oder Faustpfand gedeckt sein, während die Viehpfandgeschäfte nur einen unbedeutenden Anteil haben. (Wir sind bestrebt, mit der Zeit die hypothekarisch gesicherten Darlehen in der Statistik besonders ausweisen zu können.) Bei der Zahl der Darlehenskonti dürften kaum 10 % auf erste Hypotheken, dagegen je 40—50 % auf zweite Hypotheken und Bürgschaftsgeschäfte entfallen. Der Durchschnitt pro Darlehen beträgt zirka Fr. 4000.—, speziell bei den thurgauischen und st. gallischen Kassen mit größeren Hypothekarbeständen steigert sich dieser Durchschnitt bis über Fr. 8000.—, während z. B. das Wallis mit seinen sehr vielen kleinen Bürgschaftsdarlehen nur einen Durchschnitt von Fr. 1600.— aufweist.

Die Rubrik „Stückzinsen und Inventar" zerteilt sich wie folgt:

Ausstehende Zinsen per 31. Dezember 1931 .	Fr. 1,938,651.18
Ratazinsen auf Darlehen	Fr. 3,104,356.77
Inventar: 278 Kassen mit Abschreibung auf Fr. 1.—. Übrige Kassen im Durchschnitt Fr. 400.—	Fr. 112,774.60
Total	Fr. 5,155,782.55

Im Vorjahre betrugen die ausstehenden Schuldnerzinse 0,81 % vom Kapitalbestande, dieses Jahr sind es 0,91 %. Etwas mehr eigentliche Zinsrückstände als in früheren Jahren sind da und dort als Folgeerscheinung der Krise festzustellen; arbeitsame und solide Schuldner finden in derartigen Situationen bei den gemeinnützigen Raiffeisenkassen volles Verständnis. Auffallend aber ist es doch, daß bei vielen Kassen auch heute keinerlei Rückstände bestehen, während oft in benachbarten Orten mehrere unbezahlte Zinsen ständig an der Tagesordnung sind. In Gegenden mit je und je geordneten Zahlungsverhältnissen wird heute auch die Notlage weniger schwer empfunden, weil sich die Leute gewohnt sind, zu rechnen und einzuteilen.

Statutengemäß muß sich jedes Mitglied bei der Raiffeisenkassa mit einem Geschäftsanteil beteiligen, der in der Regel Fr. 100.— betragen soll. Nur 10 Kassen haben Anteile bis Fr. 200.—. Bei allen 192 Kassen, die noch weniger als Fr. 100.— Anteil haben (meistens Fr. 50.— und teilweise, speziell im Wallis, nur Fr. 20.—), sollte sukzessive eine Erhöhung durchgeführt werden, was gewöhnlich von der Generalversammlung beschlossen wird, wenn die leitenden Organe es befürworten und wenn die Nachzahlung eventuell auch in Raten erfolgen kann. Das ganze Geschäftsanteilkapital beläuft sich nach der pro 1931 erfolgten Einzahlung von Fr. 272,277.65 nunmehr auf Fr. 4,053,011.80, und dafür wurden Fr. 181,878.06, also durchschnittlich 4½ % Zinsen ausbezahlt. Statutarisch ist ein Höchstzins von 5 % zulässig; mit Rücksicht auf den allgemeinen Zinsabbau haben zahlreiche Kassen dieses Jahr nur 4 % Zins ausgerichtet. Diese Zinsen werden gewöhnlich bei der Generalversammlung ausbezahlt; als einfachste Methode dieser Auszahlung scheint sich die Verwendung der kleinen Quittungsformulare des Verbandes zu bewähren. Der richtigen Vorbereitung und Durchführung der Generalversammlung wird in den meisten Orten die gebührende Beachtung geschenkt; sehr zahlreiche Kassen lassen ihre Jahresrechnung und Bilanz in einfacher Form drucken. Kleine Berichte in der Lokalpresse sorgen für Außenorientierung. — Das Eintrittsgeld für neue Mitglieder beträgt bei 411 Kassen Fr. 5.—, 95 weitere Kassen verlangen nur Fr. 3.— bis 4.—, wir zählen 27 Ortskassen mit Fr. 10.— Eintrittstaxe und je eine einzige erhebt sogar Fr. 15, 20.— bis maximal Fr. 35.—. Hier sollte ein Abbau stattfinden, um den kleinen Leuten den Eintritt zu erleichtern.

Ein wichtigster und wertvollster Zweig aus der Tätigkeit der Raiffeisenkassen betrifft die Förderung der Sparkassa; in der Tat bekunden die meisten Kassiere hiefür besonders lebhaftes Interesse, und die jährlichen Fortschritte sind auch sehr erfreulich.

Pro 1931 entwickelte sich das Sparkassa-Konto wie folgt:

Kapitalbestand Ende 1930 auf 132,470 Sparheften	Fr. 126,174,533.38
Einlagen und Zinsgutschriften pro 1931 .	Fr. 45,561,504.46
	Fr. 171,736,037.84
Rückzüge im Rechnungsjahre 1931 . .	Fr. 27,320,756.45
Kapitalbestand Ende 1931 auf 142,540 Sparheften	Fr. 144,415,281.39

Neben St. Gallen weist der Kanton Solothurn den weitaus größten Sparkassa-Bestand auf, an dritter Stelle rangiert Aargau, dann folgen Freiburg und Waadt, die alle über 10 Mill. Fr. Spargelder haben. Die Spareinlagen erreichen in den meisten Kantonen mehr als 50 % der Bilanzsumme; eine Ausnahme macht der Kanton Thurgau, wo nur 25 % der Gelder auf Sparhefte, dafür aber 60 % in Obligationen angelegt sind. Die Zahl der Spareinleger beläuft sich annähernd auf dreimal soviel wie diejenige der Mitglieder. In den meisten Kantonen beträgt das durchschnittliche Guthaben pro Sparheft rund Fr. 1000.—, Thurgau und Solothurn überschreiten dieses Mittel, die Kantone Wallis, Schwyz, Graubünden, Bern und Baselland dagegen weisen kleinere Durchschnittsguthaben auf. — Spargelder werden heute mehrheitlich bis Fr. 500.— ohne Kündigung ausbezahlt, während für größere Bezüge eine Frist von 1—3 Monaten vorgesehen ist. Die Kassiere sollten mehr darauf halten, diese reglementarischen Fristen in den Sparheften anzugeben und dieselben allen Kunden gegenüber in gleicher Weise zu beobachten. In den Gebieten Schwyz und Deutschfreiburg verwalten unsere Raiffeisenkassen meistens die obligatorischen Schulsparkassen; in den meisten andern Gebieten finden die kleinen Stahl-Heimsparkassen immer mehr Eingang und regelmäßige Verwendung.

In 4251 Posten sind auf Depositenhefte total 17,887,484.17 Franken angelegt, was gegenüber dem Vorjahre eine Vermehrung von rund 2,7 Mill. Fr. bedeutet. Unter diesem Titel werden in einzelnen Gegenden Kapitalien mit einer jederzeitigen Kündigung von 3—6 Monaten angelegt. — Die Festanlagen auf Obligationen haben sich im Berichtsjahre nur um 3,2 Mill. Fr. vergrößert und betragen nunmehr 75,5 Mill. Fr. (die Obligationen haben also nur eine Erhöhung von 4,5 % erfahren, während die Spareinlagen ein Plus aufweisen von beinahe 15 %). Da zwischen dem Sparzins und dem Obligationenzins im Jahre 1931 größtenteils nur ¼ % Unterschied bestand, ist das Interesse der Einleger für Obligationen nicht mehr besonders groß, da der Mehrzins beinahe durch die eidgenössischen Steuern aufgehoben wird. Rund 100 Kassen sind als „Bodenkreditanstalten" anerkannt (da ihr Hypothekarbestand mehr als 60 % der Bilanzsumme ausmacht) und bezahlen demnach nur die halbe eidgenössische Stempelsteuer auf wenigstens 3jährige Obligationen. Die Rubrik: Transitorische Passiven im Betrage von Fr. 1,786,226.47 enthält neben dem Hauptposten der verfallenen und Ratazinsen auf Obligationen noch die schuldigen eidgenössischen Abgaben in der Höhe von zirka Fr. 80,000.—.

Der Konto-Korrent-Verkehr entwickelt sich zusehends günstig, so wurden auch pro 1931 total 1842 neue Konti eröffnet.

21,382 Konto-Korrent-Gläubiger haben eingelegt 45,4 Millionen Franken.

12,813 Konto-Korrent-Schuldner benützen Kredite von 77,5 Millionen Franken.

In diesen Zahlen ist vorab der Verkehr aller Kassen mit dem Verbande eingeschlossen, nur 8 Kassen haben daneben keinerlei Konto-Korrent-Verkehr. Es zeigt sich, daß oft neue Kassen nur zögernd an diesen Geschäftszweig herantreten wollen, vielfach weil der Kassier zunächst dahinter gewisse Schwierigkeiten befürchtet. Ueberall indessen wo man die Sache tatkräftig an die Hand nimmt und gar bald einsieht, daß gerade die laufende Rechnung bei der bequemen örtlichen Kassa für viele Leute von größtem Nutzen ist, da entwickelt sich dieses Geschäft rasch. In der Westschweiz, speziell in den Kantonen Freiburg und Waadt wird für Darlehen weit mehr die Konto-Korrent-Form als die Form des festen Vorschusses gewählt. Immer zahlreicher werden auch die Kassen, die den bequemen Checkverkehr pflegen und ihre Mitglieder dazu anleiten; auch der Ueberweisungsverkehr findet mehr Beachtung. Die Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehres ist volkswirtschaftlich von großer Bedeutung. Verhältnismäßig wenig Kassen haben eigene Postcheck-Konti; mit Rücksicht auf den beschränkten Geschäftskreis ist diese, sonst sehr praktische Einrichtung für unsere Raiffeisenkassen nicht von Bedeutung.

Im Gewinn- und Verlust-Konto kommt deutlich der auf der ganzen Linie durchgeführte Zinsabbau zum Ausdrucke. Trotz mehr als 10 %iger Vermehrung des mitarbeitenden Kapitals sind sowohl die Zinseinnahmen, als auch die Zinsausgaben beinahe auf der vorjährigen Stufe verblieben. 13,3 Mill. Fr. Zinseinnahmen stehen 11,2 Mill. Fr. Zinsausgaben gegenüber, somit ergibt sich für alle Kassen ein Brutto-Ertrag von 2,1 Mill. Fr. gegenüber 1,9 Mill. im Vorjahre. An der Bilanzsumme gemessen, beträgt dieses Jahresresultat wiederum ¾ % wie pro 1930, der Zinsertrag des Reservefonds ist darin inbegriffen. Die diversen Einnahmen von rund Fr. 90,000.— betreffen zur Hauptsache die Eintrittsgelder, dazu kommen bei einzelnen wenigen Kassen die beim Warenhandel erzielten bescheidenen Gewinne. An Steuern haben unsere Kassen im Jahre 1931 an Bund, Kantone und Gemeinden rund Fr. 300,000.— entrichtet, etwa Fr. 33,000.— mehr als im Vorjahre. Die Steuern machen im Durchschnitte 1 Promille der Bilanzsumme aus, sie reduzieren anderseits den reinen Jahresgewinn um den vierten Teil. Die Verwaltungskosten belaufen sich bei allen Kassen auf Fr. 963,705.82 (im Vorjahre Fr. 917,198.99); dazu kommen noch Abschreibungen auf Inventar (inbegriffen ganz wenige kleinere Verlustabschreibungen) von total Fr. 85,908.65. Die gesamten Unkosten erreichen damit im Mittel 0,4 % der Bilanzsumme. Dieses überaus günstige Verhältnis, von dem alle mitbeteiligten Kreise in gleicher Weise profitieren, ist der ehrenamtlichen Tätigkeit der Kassabehörden zu verdanken, und es kommt darin der gemeinnützige Charakter unserer Institutionen in bester Weise zum Ausdrucke. Durch den Reingewinn von Fr. 850,930.79 erhöhen sich die Reserven der schweiz. Raiffeisenkassen per Ende 1931 auf 8,459,182.16 Franken. Mit den Geschäftsanteilen von rund 4 Mill. Fr. beträgt auf diese Weise das einbezahlte Garantiekapital 12,5 Mill. Fr. oder 4,5 % der anvertrauten Gelder (wie schon in den letzten Jahren). Die solidarische Haftbarkeit aller Genossenschafter und ein in normalem Verhältnis jährlich wachsender Reservefonds (die Jahresgewinne müssen statutengemäß immer ganz den Reserven überwiesen werden) bilden für die Raiffeisenkassen die solide Grundlage nicht nur zur Rechtfertigung des in erfreulicher Weise wachsenden Zutrauens, sondern auch, um immer mehr eine segensreiche Tätigkeit entfalten zu können (Schluß folgt.)

Geschäftskreis respektieren!

Der erste Fundamentalgrundsatz der Raiffeisenkassen heißt „Beschränkter Geschäftskreis". Der Geschäftskreis einer Darlehenskasse soll in der Regel nur eine einzige politische oder Kirchgemeinde umfassen, vorausgesetzt daß dieselbe wenigstens 250—300 Einwohner zählt. Wo eine politische Gemeinde aus mehreren Kirchgemeinden von je dieser Bevölkerungszahl besteht, ist es angezeigt, die Kirchgemeinden als Geschäftskreis zu wählen. Umgekehrt soll eine aus mehreren politischen Gemeinden von vorgenannter Größe zusammengesetzte Kirchgemeinde in mehrere Kassen zerfallen. Die Erfahrung hat gezeigt, daß in einer Gemeinde das Zusammengehörigkeitsgefühl am ehesten entwickelt ist, während unter den Gemeinden Rivilitäten nur zu oft vorkommen. Kleine und mittlere Kassen arbeiten oft ebenso gut wie große, und es ist in kleinern Kreisen die Anwendung der Raiffeisengrundsätze leichter möglich als in großen, geographisch stark ausgedehnten Gebieten. Die Geschäftskreisbeschränkung bezieht sich nur auf die Darlehens- und Kreditgewährung, während Gelder auch von auswärtigen Einlegern entgegengenommen werden können. Diese Bestimmung ermöglicht vor allem eine gute Personenkenntnis, eine streng objektive Beurteilung des einzelnen Kreditgesuches, besonders aber die heute speziell wertvolle stete Ueberwachung des Schuldners. Auch Bankleute, die gegenüber den Raiffeisenkassen sehr kritisch eingestellt sind, geben unumwunden zu, daß dieser Grundsatz ein großer Vorzug ist, die Darlehensgewährung stark erleichtert und das Verlustrisiko vermindert. Die Beschränkung des Geschäftskreises sichert aber nicht bloß eine zuver-

lässige Kreditgewährung, die besonders auch auf die Kreditwürdigkeit abstellen kann, sondern ermöglicht auch eine leichet Durchführung der unentgeltlichen Verwaltung. Die von den Behördemitgliedern geforderten Opfer an Zeit zur Behandlung der laufenden Geschäfte sind tragbar. Die Kasse kann unschwer nebenamtlich verwaltet werden, und schließlich bleibt das Ganze in einem stets leicht überblickbaren Rahmen. Bei der Beschränkung auf eine Gemeinde ist der Wohnsitz des Kassiers mit derselben identisch, die Distanzen zur Erledigung der Kassageschäfte sind klein und es ist eine intensive Bearbeitung, eine Heranziehung sozusagen der gesamten Bevölkerung zur Mitarbeit am ehesten möglich. Dies geht aus der Tatsache hervor, daß kleine Kassen im Verhältnis zur Bevölkerungszahl die größten Mitglieder- und Einlegerzahlen aufweisen. Kassen mit ausgedehnten Geschäftskreisen dagegen haben oft auch ein Mißverhältnis zwischen Einlagen und Kreditgesuchen, d. h. Geldmangel. Einlagen fließen vornehmlich nur von Leuten, die in nächster Nähe des Kassiers wohnen, während im Stellen von Kreditgesuchen der ganze Geschäftskreis „bei der Kasse ist".

In fast allen Ländern, beobachtet man, daß fälschlicherweise bei Einführung der Raiffeisenkassen zu große Geschäftskreise gewählt werden und diese Fehler später korrigiert werden müssen. Anfänglich scheint es fast unmöglich, in einer kleinen Gemeinde die geeigneten Leute für die Führung eines solchen Institutes zu finden, und daß eine einzige Gemeinde Existenzmöglichkeit für ein Geldinstitut biete, wo doch sonst ganze Bezirke ein oder zwei Institute alimentieren, will oft im Anfang nicht einleuchten. Dabei wird eben vergessen, daß weite Kreise die vorher eigentlich Bankverkehr nicht kannten, die Dienste einer bequem zugänglichen örtlichen Kasse gern in Anspruch nehmen und damit viel sonst brach liegendes Geld zur zinstragenden Anlage und Verwertung gelangt. Raiffeisen selbst sah sich durch die praktische Erfahrung veranlaßt, im Jahre 1862 den von ihm gegründeten, auf die ganze Bürgermeisterei ausgedehnten, Heddersdorfer Darlehenskassenverein in 4 Kassen aufzuteilen. Auch in der Schweiz gab es im ersten Gründungsjahrzehnt da und dort, ganze Reihen von Gemeinden umfassende Monstrekassen, die sich z. T. wieder auflösten, z. T. weiter existieren, ohne es aber zu einer eigentlichen Prosperität zu bringen. Der schweiz. Raiffeisenpionier, Pfr. Traber, hat später oft bedauert, bei der aus den Gemeinden Balterswil und Bichelsee zusammengesetzten Erstgründung von Bichelsee nicht eine Zweiteilung vorgenommen zu haben. Alle Raiffeisenführer sind sich darin einig, daß der gemeindeweise beschränkte Geschäftskreis das Ideal für eine Raiffeisenkasse ist. Schwer ist es aber zuweilen, unerfahrene Leute, die es vor allem auf große Umsatz- und Bilanzzahlen abgesehen haben und gleich groß anfangen möchten, von der Richtigkeit dieses Grundsatzes zu überzeugen. Auch Pfarrer Traber hatte gegen eine gewisse Großmannssucht anzukämpfen und kam deshalb dazu, nicht nur an den Verbandstagen mit aller Eindringlichkeit den Grundsatz des beschränkten Geschäftskreises zu verteidigen, sondern sich auch in der von ihm verfaßten Broschüre vom Jahre 1912 über die Wichtigkeit dieses und der übrigen Fundamentalgrundsätze auszusprechen. Eine gut 10jährige Tätigkeit hatte ihn überzeugt, daß von der Respektierung der Fundamentalgrundsätze Sein oder Nichtsein einer echt raiffeisenschen Darlehenskasse und damit auch ihre segensreiche Wirksamkeit abhange. Dem Text seiner 70seitigen Schrift setzte er deshalb folgende für jeden in leitender Stellung einer Raiffeisenkasse beherzigenswerten Worte voraus:

„Hängt eine Last an einer Kette, so trägt jedes Glied der Kette die ganze Last. Wenn ein einziges Glied reißt: die andern mögen noch so solid sein, so fällt die ganze Last zu Boden. Gerade so wird die Raiffeisensche Darlehenskasse, eine gemeinnützige, dem Wohle des Mittelstandes dienende Einrichtung, von einer Kette fundamentaler Grundsätze getragen und emporgehalten über den bewegten Wassern allgemeiner Konkurrenz und eigennütziger Gewinnhascherei. Wenn aber ein Glied reißt, d. h. wenn ein Grundsatz preisgegeben wird, so fällt die Kasse ins Wasser, sinkt von ihrer sittlich-idealen Höhe herab, wird ihrem eigenen Ziel und Wesen untreu, beginnt in ein Werk des Eigennutzes auszuarten, oder geht der gänzlichen Auflösung entgegen."

Diese träfen Sätze können alle erfahrenen Raiffeisenmänner in leitender Stellung auch heute noch Wort für Wort unterstreichen. Und wenn sie deshalb fortgesetzt und mit allem Nachdruck die Respektierung der Fundamentalgrundsätze verlangen, so tun sie es aus Liebe zur Sache, auf Grund reicher Erfahrungen und im wohlverstandenen Interesse einer dauernd soliden und fruchtbaren Wirksamkeit der einzelnen Kassen, ebensosehr aber auch im Interesse des Ansehens der Gesamtbewegung. Unter den im Verlaufe der letzten Jahrzehnte zusammengebrochenen oder in Großunternehmen aufgegangenen ländlichen Geldinstituten befanden sich manche, die ihr Schicksal nur der Untreue gegenüber ihren ursprünglichen, soliden, oft von echter Gemeinnützigkeit getragenen Grundsätzen zuzuschreiben hatten. Und bei allen abtrünnigen oder aufgelösten Raiffeisenkassen war die Preisgabe eines Fundamentalgrundsatzes der Anfang vom Ende. Und wenn die erste Abweichung anscheinend ein Fortschritt bedeutete, zeigte sich später, daß es in Wirklichkeit eine „Verschlimmbesserung", ja der erste Schritt auf eine schiefe, im Abgrund ausmündende Ebene war.

Trotz allem gibt es nun aber immer wieder Besserwisser, oder auch wohlmeinende, der Tragweite ihres Handelns sich nicht hinlänglich bewußte Kassaleiter, welche die Fundamentalgrundsätze nur so lange für gut und richtig halten, als sie ihrem Eigenwillen, manchmal auch einer gewissen Profitsucht oder einem sog. genossenschaftlichen Egoismus nicht in die Quere kommen. Das Kreditgesuch eines guten Freundes aus dem Nachbardorf oder das Vorhandensein momentaner großer Guthaben bei der Zentralkasse genügen, um den Respekt vor dem beschränkten Geschäftskreis zu verlieren und sich zu einer Statutenverletzung verleiten zu lassen. Darauf aufmerksam gemacht, werden vor allem zwei Gründe ins Feld geführt, nämlich erstens: Wir müssen das Geld hochverzinslich anlegen, um einen schönen Reingewinn zu machen, und zweitens, die Darlehensgewährung in die Nachbargemeinde wird dort den Raiffeisengedanken wecken und zu einer Neugründung führen. Beide Einwände sind nicht stichhaltig. Keine Raiffeisenkasse ist von der Wirtschaftslage völlig unabhängig. Momentan überschüssige Gelder können bei einer Verschlechterung der Erwerbsverhältnisse, wie wir sie gerade jetzt erleben, für laufende Bedürfnisse benötigt und zurückgezogen werden. Dafür sorgen, daß die Raiffeisenkasse solche Begehren jederzeit schlank befriedigen kann, ist aber eine erste Voraussetzung zur Erhaltung von Ansehen und Vertrauen. Eine gute Liquidität (Zahlungsbereitschaft) ist ein absolutes Erfordernis eines jeden Geldinstitutes, das auf volles Vertrauen Anspruch erheben will. Darauf muß aber nicht erst in Zeiten der Geldknappheit, sondern vorsorglicherweise in Zeiten der Geldflüssigkeit Bedacht genommen werden. Daß gute Liquidität die Rendite momentan nachteilig beeinflußt, ist nicht zu leugnen. Angemessene Zahlungsbereitschaft hat jedoch großen Gewinnen voraus zu gehen. Die Zentralkasse ist eingerichtet, die ihr anvertrauten Gelder auf erstes Begehren zurückzuzahlen; sie ist auch in der Lage, den Normalkredit aufrecht zu erhalten; aber dazu hat sie keine Pflicht, zur Befriedigung von Rückzügen große Spezialkredite zu gewähren, besonders Kassen gegenüber, die durch unstatutarische Geschäfte die Einengung selbst verschulden. Unstatutarische Außendarlehen aber können nicht ohne weiteres zurückverlangt werden. Und schließlich kann sich ein momentaner materieller Vorteil bei derartiger Geldverwertung später, wenn die Kasse Verbandskredite in Anspruch nehmen muß, ebensogut in einen Nachteil verwandeln. Als völlig falsch hat sich sodann die Auffassung erwiesen, Kreditgewährung in andere Gemeinden fördere den Raiffeisengedanken. Die Erfahrung beweist gerade das Gegenteil. Wo solche Darlehensgewährungen vorgekommen sind, waren die Darlehensnehmer befriedigt, sie hatten, was sie wollten, und sahen sich nicht veranlaßt, die Gründung einer eigenen Kasse zu bewerkstelligen. Wenn aber fremden Darlehensgesuchern eine Absage zuteil wird und dieselbe mit der freundlichen Einladung, eine eigene Kasse zu gründen, verbunden ist, kann oft nach kurzer Zeit der Gründung einer Schwestersektion beigewohnt werden.

Besonders verwerflich ist es sodann, wenn Darlehenskassen im Gebiet von Nachbarkassen Kreditgeschäfte machen und damit zu allen übrigen Nachteilen noch das gute Einvernehmen unter den eigenen Kassen stören, und dann dem Verband die sehr undankbare Aufgabe zukommt, auf Anzeige hin die unkorrekt handelnde Sektion an ihre Pflicht zu erinnern. Friedlich, ohne Konkurrenz nebeneinander wohnen ist nur möglich, wenn jede das Darlehensgeschäft auf das eigene Gebiet beschränkt.

Schließlich ist nicht zu vergessen, daß eine Raiffeisenkasse vor allem auch ein Unternehmen der Ordnung und guten Disziplin sein muß, wenn sie auf allgemeines Vertrauen Anspruch erheben will. Wie soll aber ein Vorstand von den Mitgliedern strenge Respektierung der Statuten und Grundsätze, Pünktlichkeit im Zinsen und Abzahlen, treue Unterstützung verlangen, wenn er selbst in grundlegenden Punkten leichterdings gegen die Statuten verstößt und damit beweist, daß er selbst die Disziplin mißachtet. Daß eine Kassabehörde für evtl. Verluste aus unstatutarischen Geschäften in erster Linie persönlich haftbar ist, braucht keine besondere Erläuterung.

So kann es für eine gewissenhafte Kassaleitung nur eines geben, nämlich — eine restlose Beobachtung der bewährten, durch die tägliche Erfahrung fortwährend erhärteten Grundsätze, insbesondere auch eine restlose Respektierung des beschränkten Geschäftskreises.

Gute Zahlungsbereitschaft, ein Hauptmerkmal umsichtiger Geschäftsführung.

Seit den denkwürdigen Augusttagen 1914 ist die Zahlungsbereitschaft (Liquidität) der Geldinstitute nie mehr so stark in den Vordergrund getreten wie im Gefolge der sturmbewegten Sommermonate 1931. Die Berichte über Bankbrüche im Ausland, über Anstürme selbst auf Institute mit aktiver Bilanz, hatten dazu geführt, daß sich auch die schweizerischen Banken bestrebten, eine ganz außerordentliche Zahlungsbereitschaft aufrecht zu erhalten, um jedem event. Anlauf trotzen, jedem legalen Rückzugsbegehren schlank entsprechen und so das Mißtrauen nötigenfalls sofort im Keime ersticken zu können. Bei der schweiz. Nationalbank liegen seit vielen Monaten über 1100 Millionen Franken unverzinsliche Girogelder, während ihr Bestand vor 2 Jahren nur 100—200 Millionen betrug. Dazu ruhen, unbekümmert um die empfindlichen Zinseinbußen, in den Bankgewölben der übrigen Finanzunternehmen ebenfalls große, der Zahlungsbereitschaft und damit der Vertrauensbefestigung dienende Summen.

Wie jedes umsichtig geleitete Geldinstitut hat auch die Zentralkasse unseres Verbandes — was auch aus den Jahresberichten und den Revisionsbefunden der Treuhandstelle hervorgeht — der Liquidität, und zwar unter Hintansetzung der Rendite, stetsfort größte Aufmerksamkeit geschenkt. Die Kassen haben sich im Laufe der Zeit daran gewöhnt, ohne die geringste Verzögerung postwendend die angeforderten Beträge zugestellt zu erhalten und alle ordentlichen und darüber hinaus noch bedeutende außerordentliche Kreditwünsche schlank befriedigt zu sehen. Pflicht der angeschlossenen Kassen, denen durch die eigene Zentralkasse unbewußt eine manchen Kleinbankverwalter drückende Zahlungsbereitschaftssorge abgenommen wird, ist es nun aber doch, die Bestrebungen des Verbandes nach Kräften zu unterstützen, und zwar nicht erst in Zeiten der Geldknappheit — dann wäre es zu spät —, sondern solange die Geldmarktlage eine flüssige ist.

Recht lehrreich sind die Ausführungen, die der Präsident des rund 20,000 Darlehenskassen umfassenden deutschen Reichsverbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften zur Liquiditätsfrage der Raiffeisenkassen vor einiger Zeit gemacht hat, indem er schrieb:

„Man hört von den Verwaltungsorganen nur zu oft, daß eine Kasse den Zweck verfehlt habe, wenn es ihr nicht möglich sei, allen Darlehens- und Kreditwünschen der Mitglieder Rechnung zu tragen. Diese Einstellung ist grundfalsch, falsch auch dann, wenn die Genossenschaft über beträchtliche Mittel verfügt und einen festen Rückhalt bei der Zentrale genießt. Jede Kassaleitung muß — das ist in der heutigen Zeit doppelt wichtig — unter allen Umständen vermeiden, die Einlagen restlos im Kreditgeschäft zu verankern und vielleicht dazu gar noch einen erheblichen Kredit bei der Zentrale in Anspruch zu nehmen. Wenn auch die Kreditgewährung im Vordergrund des Aufgabenbereiches unserer Kreditgenossenschaften steht, so darf doch nie übersehen werden, für die Einleger und für die dringendsten Bedürfnisse eine angemessene Liquiditätsreserve für besondere Zeiten zu halten. Dies gehört zu einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung mindestens ebenso wie eine sorgfältige Ueberwachung der ausgeliehenen Gelder und eine vorsichtige Handhabung des Darlehensgeschäftes. Die Vorgänge auf dem deutschen Geldmarkt und die damit verbundene allseitige plötzliche Einschränkung der Kreditgewährung haben mancher Kassaleitung die Augen geöffnet. Viele Genossenschaften mußten erfahren, wie berechtigt die ständigen Mahnungen der Zentralinstitute waren, auch draußen in den Dorfgenossenschaften jederzeit die Grundsätze einer gesunden Liquiditätspolitik zu beachten. In dem Augenblicke, wo eine Spar- und Darlehenskasse zurückgeforderte Einlagen nicht mehr prompt auszahlen kann, weil sie alles Geld festgelegt und bei der Zentrale den Kredit erschöpft hat, wäre die Dorfbank erledigt. Wenn eine Privatbank ihre Zahlungen einstellt, nimmt man es lange nicht so tragisch.

Auch unsern Genossenschaften ist es nicht möglich, die ökonomischen und kaufmännischen Leitsätze außer acht zu lassen, auf welche heute unser wirtschaftliches Leben aufbaut. Damit will ich sagen, daß auch von Nächstenliebe und Hilfsbereitschaft beeinflußte Handlungsweise in der Kreditgebarung dort unbedingt halt machen muß, wo die Rettung einer Existenz bei nüchterner Erwägung im vorneherein als unwahrscheinlich und unwirtschaftlich angesehen werden muß. Es ist dringendstes Gebot, die Genossenschaft als solche gesund zu erhalten, denn dann, und nur dann kann sie ihre Aufgabe erfüllen. Sollte sie selbst notleidend werden, so fehlt ihr die Möglichkeit, den Mitgliedern Rückhalt zu sein. Die Dorfgenossenschaften haben es unter allen Umständen zu vermeiden, aus einem begehrten Arzte ein hilfsbedürftiger Patient zu werden. Das können sie aber nur dann, wenn ihre Organe auch im Helfen die durch Gesetz, Statut und Selbstverantwortlichkeit gezogenen Grenzen einhalten. Der Sinn der Selbstverwaltung liegt nicht etwa darin, von zugesicherten Rechten einen ausgiebigen Gebrauch zu machen, sondern vielmehr darin, die durch die Zeitumstände gezogenen Grenzen klar zu erkennen und danach zu handeln."

Sind nun auch die Verhältnisse bei uns glücklicherweise noch weit günstigere als im Ausland, so zeigen diese Wegleitungen insbesondere, wie man sich in Zeiten flüssigen Geldstandes einzustellen hat, um veränderten Verhältnissen gewachsen zu sein. Bei den heutigen ungenügenden Produktenpreisen in der Landwirtschaft ist es auch dem schweizerischen Bauersmann nur noch vereinzelt möglich, neues Kapital zu bilden. Vielmehr begegnet man immer mehr der Erscheinung, daß, statt den ordentlicherweise fließenden Neueinlagen, durch die täglichen Bedürfnisse begründete Rückzüge erfolgen. Darauf muß in der Darlehensgewährung unbedingt Rücksicht genommen werden. Es wäre direkt fahrlässig, im Hinblick auf künftige, in Wirklichkeit sehr unwahrscheinlich eingehende Neueinlagen, Darlehen und Kredit zu gewähren und als Eventualität ganz einfach die Verbandshilfe in Rechnung zu stellen. Es ist vielmehr mit einem möglichen Rückgang der alten Bestände zu rechnen, für welche die nötigen Geldreserven bei der Zentralkasse bereit gehalten werden sollen. Vor allem waren wir vor einer fast vollständigen Immobilisierung der Gelder, besonders der Kt.-Krt.-Gelder in Hypotheken, die bekanntlich in Zeiten der Geldknappheit ohne große Unannehmlichkeit für den Schuldner nicht mehr zurückverlangt werden können. Auch gegenüber langfristigen Anleihen von Gemeinden und Korporationen ist ebensolche Zurückhaltung am Platze. Eine Einschränkung der langfristigen Investierungen ist aber auch im Hinblick auf einen erhöhten normalen Betriebs-Kreditbedarf notwendig, der unfehlbar kommen wird, wenn die an die erfolgreich abgeschlossene Lausannerkonferenz geknüpften Wiederaufbau-Erwartungen in Erfüllung gehen.

So sprechen eine ganze Reihe von Faktoren für eine gute Zahlungsbereitschaft, d. h. möglichste Haltung einer Geldreserve von ca. 5—10% der Bilanzsumme bei der Zentralkasse. Durch die Beachtung dieser Ratschläge sorgt die einzelne Kassaverwaltung nicht

nur für jederzeitige Bewegungsfreiheit, sondern dient auch dem Ansehen der Gesamtvereinigung und trägt bei, daß auch die schweizerische Raiffeisenbewegung wie ihre Schwesterorganisationen im Ausland aus eigener Kraft durchhalten kann und nicht auf Inanspruchnahme von Notbehelfen und Krisengründungen angewiesen ist, wie sie für Großbanken geschaffen werden mußten.

Aufbewahrung von Wertpapieren im Bauernhause.

Hie und da fliegen den Kassen Zirkulare der Polizeibehörden zu, es seien größere Diebstähle in unbewachten Landhäusern vorgekommen, wo den unerwünschten Eindringlingen beträchtliche Vermögenswerte in die Hände fielen.

Ganz unverständlicherweise werden oftmals in Bauernhäusern Obligationen, Sparbüchlein und Geldbestände in Kästen, unter den Betten und weiß wo aufbewahrt. Wenn die Bewohner während dem sonntäglichen Gottesdienst oder wegen der Feld-, Heu- und Erntearbeiten außer Hauses sind, so kommen dann solche unerwünschte Besucher und eignen sich diese Vermögenswerte meistens ungestört in aller Ruhe an. Ja, manchmal wird der Verlust erst einige Tage später bemerkt, wenn ein Teil der Wertpapiere bereits versilbert ist.

Hier können die Raiffeisenkassen vielfach wertvolle Dienste leisten, wenn sie solche Wertpapiere zur Aufbewahrung im Kassenschranke entgegennehmen, sei es, daß die Papiere in versiegeltem Umschlag zur Aufbewahrung entgegengenommen werden, sei es, daß die Titel dem Kassier offen gegen Depôt-Quittung zur Aufbewahrung übergeben werden. Sparbüchlein und Obligationen der betreffenden Kasse selbst können unentgeltlich aufbewahrt werden, während für Wertpapiere fremden Ursprungs eine bescheidene jährliche Gebühr von etwa 40 Rappen vom Tausend Franken erhoben werden dürfte. Damit sind die Leute den Gefahren des Diebstahls und des Verlustes durch Feuersbrunst enthoben, ein Vorteil, der die kleine Gebühr bei weitem übersteigt.

Bei verschiedenen Darlehenskassen sind übrigens auch schon kleine vermietbare Tresorfächer vorhanden, in denen die Leute ihre Wertpapiere ohne Wissen Dritter selbst verwalten können. Bei größeren Kassen dürfte sich mit der Zeit die Einrichtung solcher Tresorkästen lohnen.

Depotscheine und Kontrollen für die Annahme solcher Depôts sind vom Materialbureau erhältlich, und das Verbandsbureau steht mit allen nötigen Aufschlüssen gerne zur Verfügung. B.

Die Darlehenskasse der Schweiz. Eidgenossenschaft.

In den letzten Wochen wußten unsere Tagesblätter von einer neuen Darlehenskasse zu berichten, die man auch mit Superbank, Stützungskasse und in ähnlicher Weise titulierte. Es handelt sich keineswegs um ein Institut, das mit einer Raiffeisenschen Darlehenskasse etwas zu tun hat, sondern um eine staatliche Krisengründung zur Mobilisierung von „eingefrorenen" Krediten (speziell von Auslandguthaben schweizerischer Groß- und Mittelbanken) und andern, bei der Nationalbank nicht belehnbaren Werten. Schon im Jahre 1914 ist kurz nach Ausbruch des Weltkrieges eine eidgenössische Darlehenskasse ins Leben gerufen worden, um der damaligen Geldknappheit zu steuern, durch Ausgabe von Darlehenskassenscheinen zu Fr. 25.— den Zahlungsmittelumlauf zu erweitern und durch Bevorschussung von nicht couranten Hinterlagen zu mäßigem Zinssatz der Wirtschaft zu dienen. Nach 10jähriger Lebensdauer und nachdem die Höchstkreditgewährung 208 Millionen Franken betragen hatte, ist das Unternehmen im Jahre 1924 wieder liquidiert worden, wobei für den Bund ein Ueberschuß von einigen Millionen Franken resultierte.

Die neue eidgenössische Darlehenskasse, für welche die eidgenössischen Räte in der Extrasession vom 4.—8. Juli ohne große Begeisterung die Grundlage geschaffen haben, ist mehr als Schutz vor Eventualitäten gedacht, die bei einer weitern Verschärfung der Wirtschaftskrisis eintreten könnten. Der Anstoß ging von der Nationalbank aus, und nach den Verhandlungen im Parlament soll vornehmlich die nicht voll befriedigende Liquidität gewisser Genfer Banken, speziell der letztes Jahr mit Banken- und Bundeshilfe gestützten Diskontobank, unmittelbar Anlaß gegeben haben, eine Maßnahme zu treffen, zu der man in weit größerem Ausmaß in den letzten Jahren im Ausland Zuflucht genommen hat. Bei dieser Gelegenheit wurde erneut und mit Nachdruck betont, daß die Zahlungsbereitschaft der schweizerischen Banken im allgemeinen eine sehr gute sei, jedoch neben Instituten mit gewaltigen Liquiditätsreserven auch andere bestehen, die außerordentlichen Anforderungen unter Umständen nicht genügen könnten. Im Gegensatz zur früheren Darlehenskasse, für die der Bund allein garantierte, wird die Garantiesumme von 100 Millionen Franken zu Dreiviertel vom Bund, zu einem Viertel von den Banken aufgebracht. Dem Vernehmen nach wird erwartet, daß sämtliche Geldinstitute mit über 10 Millionen Franken Bilanzsumme an diesem Garantiekapital von 25 Millionen Franken partizipieren und sich so gewissermaßen zu einer Solidaritätskundgebung des schweizerischen Bankgewerbes herbeilassen. Bereits haben denn auch neben den Großbanken eine Reihe von Kantonalbanken die ihnen zugedachte Sicherungsquote übernommen, die anderseits auch das Recht gibt, in gleicher Weise an einem eventuellen Ueberschuß des, bei Eintritt normaler Verhältnisse wieder zu liquidierenden, Unternehmens teilzunehmen.

Haupttätigkeit der neuen Bank wird das Kreditgeschäft mittelst Wechsel sein. Eine Banknotenausgabe ist ausdrücklich verboten. Dagegen können verzinsliche, jedoch nicht mehr als 5 Jahre laufende Kassascheine ausgegeben werden. Auf Grund von Schuldverpflichtungen in Form von 1—3 Monate laufenden Wechseln werden an Banken sowohl als auch an Private Darlehen gewährt, gegen Verpfändung von Obligationen von Bund, Kantonen, Gemeinden, Banken und Sparkassen, Lebensversicherungspolicen, Aktien, Hypothekarforderungen, Guthaben bei ausländischen Schuldnern, Rohstoffe und Rohprodukte usw. Die Belehnungsgrenze liegt zwischen 40 und 90% des Kurses, teilweise des Nominal- oder Tageswertes. Wenn Not an Mann kommt, besteht so die Möglichkeit, anderwärts nicht belehnbare Aktiven zu „mobilisieren". Die Gesamtsumme der zu gewährenden Darlehen darf 200 Millionen Franken nicht übersteigen. Aus Prestigegründen werden sowohl Banken als auch Privatpersonen von den Diensten dieser Darlehenskasse nur in besondern Fällen Gebrauch machen, so daß die beschlossene Kreditlimite genügen dürfte. Der Zinsfuß wird durch den vom Bundesrat zu ernennenden 7—9köpfigen Verwaltungsrat bestimmt. Sitz der eidgenössischen Darlehenskasse ist Bern. Sie kann Zweiganstalten errichten. Praktisch wird sich die Sache so gestalten, daß, wie letztes Mal, die Nationalbank die Geschäftsführung besorgt und sich der Verkehr in ihren Räumen abwickelt. Der Betrieb wird in allernächster Zeit aufgenommen werden, da durch die Dringlichkeitsklausel der vorliegende Bundesratsbeschluß dem Referendum entzogen ist.

Nachdem die vorsichtig und umsichtig geleitete Nationalbank diese Gründung veranlaßt hat und die eidg. Räte zugestimmt haben, darf die Neuerung als vorsorgliches Sicherheitsventil bewertet werden, wobei man nur wünschen kann, daß es wenig geöffnet werden muß und die Wiederkehr normaler Verhältnisse das Ganze recht bald wieder gegenstandslos mache.

Aus dem Revisionswesen ausländischer Raiffeisenkassen.

Der Mährische Verband mit Sitz in Brünn (Tschechoslowakei) berichtet, daß die Revisionsergebnisse, trotz scharfer Wirtschaftskrisis, im Durchschnitt befriedigten.

Bei den Spar- und Darlehenskassen ergaben sich weitaus die meisten Bemängelungen zufolge des fortgesetzten Anwachsens der rückständigen Zinsen, ferner mußte in den meisten Fällen beanstandet werden, daß von Seite der Kassaleitungen zumeist nicht mit genügender Strenge die Einhaltung der vereinbarten Abzahlungen durch die Darlehensschuldner ge-

fordert wird. Wenn auch zugegeben sei, daß in vielen Fällen die gegenwärtige Wirtschaftslage der Schuldner die Einhaltung der Zahlungsverpflichtungen nicht gestattet, so trifft dies jedoch beiner beträchtlichen Zahl von Schuldnern insoferne nicht zu, als dieselben auch in früheren, günstigeren Jahren bei stillschweigender Duldung der Kassaleitung keine entsprechenden Rückzahlungen geleistet haben; gegen solche Schuldner müssen schärfere Maßnahmen gefordert werden.

Einiges über den Vater der Freigeldtheorie.

Die Freigeldleute sind in letzter Zeit recht aktiv. Sie scheuen sich auch nicht, mit ziemlicher Aufdringlichkeit das ländliche Publikum zu bearbeiten, und sind bemüht, die durch die Krisenverhältnisse entstandene Mißstimmung auszunützen und so in unfairer Weise Wasser auf ihre Mühle zu leiten. Die Ablehnung dieser neuen Heilslehre durch den „Raiffeisenbote" hat ihm inzwischen aus Freigeldkreisen Korrespondenzen und Literatur zugeführt, die eines gewissen Allgemeininteresses nicht entbehren.

Wenn man an das Studium eines neuen Gedankens herantritt, ist zum bessern Verständnis vor allem einige Vertrautheit mit dem geistigen Urheber, mit dessen Charakter und Weltanschauung sehr wertvoll. Als Raiffeisenmänner lesen wir immer wieder gerne in den geschichtlichen Notizen über den Begründer des ländlichen Kreditgenossenschaftswesens, Fr. W. Raiffeisen* und erbauen uns an seiner Energie und Tatkraft, an seiner Selbstlosigkeit und Herzensgüte, an seinem sozialen Fühlen, besonders aber an seiner aufrichtigen Gottes und Nächstenliebe, die zeitlebens Richtlinien für all sein Tun und Handeln gewesen sind.

Obschon die Freigeldtheorie mit der Raiffeisenbewegung nichts zu tun hat, ja Freigeldleute neuestens sogar erklären, die Raiffeisenkassen huldigen dem Grundsatz der kapitalistischen Ausbeutung, so mag es doch von Interesse sein, mit dem Vater des Freigeldgedankens etwas näher bekannt zu werden. Dazu bietet sich wohl am besten Gelegenheit, wenn man die von Lic. theol. Pfluger in Solothurn verfaßte Broschüre „Die drei großen F" (Freiland, Freigeld, Festwährung) zur Hand nimmt. In dieser im Jahre 1927 erschienenen kritischen Studie wird ein kurzer Lebensabriß des eigentlichen Freigeldvaters geboten, wobei auch Charakter und Weltanschauung näher unter die Lupe genommen werden.

An der Richtigkeit des Inhalts ist um so weniger zu zweifeln, als die Freigeldler diese bei Schöningh, Paderborn, verlegte Schrift für Propagandazwecke benützen.

Geistiger Urheber der Freigeldtheorie ist nach dieser Broschüre Silvio Gesell. Am 17. März 1862 in St. Veit, (einem durch den Versailler Friedensvertrag zu Belgien geschlagenen, ehemals deutschen Gebiet, als Sohn eines preußischen Kreissekretärs geboren), war er das drittjüngste von 9 Kindern. Die zahlreiche Familie lebte in bescheidenen Verhältnissen, und mangels Mittel mußte sich der reichbegabte Silvio für die Postlaufbahn entschließen, die ihm nie zusagte. Durch eifriges Selbststudium erwarb er sich bedeutende Sprachenkenntnisse, fand, nach 3 Jahren Staatsdienst, Anstellung in industriellen Unternehmungen in Berlin, später in Malaga und konnte sich 1887 als selbständiger Kaufmann in Argentinien etablieren. Daselbst erwarb er sich innert 12 Jahren ein großes Vermögen. Im Jahre 1900 zog er sich aus dem Geschäftsleben zurück, um sich in vermehrtem Maße der Schriftstellerei zu widmen, und kaufte in Les Hauts-Geneveys (Kt. Neuenburg) ein Bauerngut. Er gab verschiedene Schriften, die sich vornehmlich mit Währungs- und Zinsfragen befaßten, heraus, mußte 1907 zufolge Ableben seines Bruders wieder nach Argentinien zurückkehren, schlug aber bereits 1911 seinen Wohnsitz in Berlin auf. 1915 finden wir ihn in Bern als Gründer des Vereins „Freiland-Freigeld", der sich jetzt „Schweiz. Freiwirtschaftsbund" nennt. 1918 bezog Gesell eine schöne Villa bei Stäfa am Zürichsee. Von dort holte ihn im Jahre 1919 die erste bayrische Räteregierung und übertrug ihm das Finanzministerium, welches Amt er aber nur wenige Tage ausüben konnte. Die Kommunisten stürzten das Regiment und richteten die zweite Räteregierung auf. Gesell wurde dann nacheinander vier Mal in Untersuchungshaft gesetzt und der Staatsanwalt beantragte zwei Jahre Festungshaft wegen Mithilfe an gewaltsamem Umsturz, das Gericht sprach jedoch den Angeklagten frei. In die Schweiz konnte er nicht mehr zurückkehren, weil ihm die Einreisebewilligung verweigert wurde.

Pfluger stellt fest, daß aus den Schriften Gesells ein stolzes, starkes Selbstgefühl spreche. „Sämtliche für die Finanzen in Betracht kommenden Rätsel der Volkswirtschaftslehre habe ich restlos gelöst... Wer kann zielsicherer in die Entwicklung des Zinsfußes eingreifen? Ich kann es, sonst niemand." So und ähnlich lauten Stellen seiner großsprecherischen Vernehmlassung vor dem Münchner Tribunal. Sein leidenschaftlicher Haß gegen die alten Einrichtungen erzeugt bei ihm einen revoltuionären Geist, der auch in einer nicht alltäglichen, höchst kecken Sprache zum Ausdruck gelangt. Besonders unbeliebig scheinen ihm Zollgrenzen und Grundbuch zu sein. „Weg mit den Zaunpfählen, weg mit den Zollgrenzen, ins Feuer mit den Grundbüchern", „Das Grundbuch ist das Verbrecheralbum Sodomas und Gomorrahs".

Gesell, dessen Vater protestantisch war, wurde in der Religion seiner katholischen Mutter erzogen, entwickelte sich dann aber zum Freigeist und leugnete schon in seiner ersten Schrift Fundamentalwahrheiten des Christentums. In der Vorlesung, die er am 1. internationalen Freiland-Freigeldkongreß 1923 in Basel unter dem Titel: „Der Aufstieg des Abendlandes" gehalten hat, tritt er als ausgesprochener Freidenker und Gottesleugner auf und verkündet eine gottlose, unchristliche Weltanschauung. Den wirklich persönlichen Gott verwirft und lästert er; der Mensch ist sein Gott, der heute freilich „verschüttet unter einem Berg von Gesetzen, Verboten, Bierflaschen, erstickt in einem Sumpf von Lastern" dahinlebt. Als Gott muß der Mensch natürlich auch ganz frei und autonom (sich selbst Gesetzgeber) sein; er ist „das absolute Maß der Dinge", Gebote und Verbote sind für ihn schädlich. „Er muß einfach seinen Trieben folgen und nicht immer mehr auf die Gebote Gottes und der Kirche oder auf die Gesetze des Staates achten." Gesell fordert nichts als Freiheit: „Die Freiheit, nach freiem Ermessen zu handeln." Besonders verlangt er diese Freiheit für die Frau, die heute ganz unfrei sei. Er fordert für sie, „die Freiheit der Liebe, die Freiheit der Abneigung", „die Freiheit, den Mann zu entlassen, den sie nicht oder nicht mehr liebt oder weniger liebt als den dahinfahrenden Zigeuner, die Freiheit einer Neuwahl, die Freiheit, unter Millionen und Fall für Fall den Vater für ihr Kind zu wählen". Von diesem Zuchtwahlrecht erwartet er „die Höherentwicklung des Menschen", bis er als wahrer Gott vor uns stehe.

Recht sonderbare Auffassungen hat Gesell auch vom Staat. Derselbe ist nach ihm ein notwendiges Uebel und der Staatsgedanke ein hoffnungsloser Gedanke. Im Mittelalter soll es keine Staaten gegeben haben. Grenzen in heutigem Sinne sollen nicht vorgekommen sein, daher auch keine Reibungsflächen, keine Kriege. An einer Stelle bezeichnet er den Staat als „Scheusal", als Kind der großen Hure, des Landraubes, des Privatgrundbesitzes. Der Staat müsse abgebaut und abgeschafft werden: 1. Alle Staatsschulen bis und mit den Hochschulen. 2. Das Staatskirchentum und die Unterstützung der Kirchen durch den Staat. 3. Das Ministerium für Handel, Industrie und Landwirtschaft, das nichts anderes sei als eine Animierkneipe für höhere Zölle. 4. Das Ministerium für soziale Angelegenheiten, das Ministerium des Aeußern, dasjenige für medizinische Angelegenheiten, das Kriegsministerium. 5. Das staatliche Recht und Gericht. Jede Gemeinde soll ein eigenes unabhängiges Strafrecht haben. 6. Das Zivilstandsamt. Der Staat darf nicht mehr ähnlich wie ein Tierzüchter ein Stallbuch, das er Zivilstandsregister nennt, führen, und alle Ehen für ungültig erklären, die nicht in diesem Buche eingetragen sind. — Der Staat soll nichts anderes als eine Organisation zur Förderung des Verkehrs sein.

Pfluger, der in seiner kritischen Würdigung sich offenkundig bemüht, Gesell möglichst gerecht zu werden, schlußfolgert:

> „Wir bedauern es sehr, daß Silvio Gesell einer falschen Weltanschauung huldigt und infolgedessen an Dinge glaubt und Hoffnungen hegt, die sich bis zum Ende der Welt nicht verwirklichen werden.

---

* „Fr. W. Raiffeisen, sein Leben und sein Werk", von Dr. Stadelmann, erschienen 1930 im Verlag des Verbandes. Preis Fr. 1.—.

Wer zu richtigen Resultaten kommen will, darf in seiner Rechnung keine unrichtigen Faktoren einsetzen. Wer der Menschheit wirklich helfen will, muß vor allem die wahre Anschauung von ihr haben, muß die Menschen nehmen, wie sie tatsächlich sind. Wenn Gesells Lehre — seine Weltanschauung inbegriffen — zur Herrschaft käme, wenn wirklich nach Einführung von FFF die meisten ihren Trieben folgten, in freier Liebe und nach „absolutem Zuchtrecht" lebten und keine göttliche Autorität mehr anerkennen würden: wahrhaftig die Menschheit wäre auf dieser Erde bald elender und unglücklicher denn je — von der Ewigkeit ganz abgesehen."

Wenn man die Geistesrichtung des Freigeldpioniers näher verfolgt, kann man sich ungefähr vorstellen, in was für „paradiesischen Zuständen" man bei Verwirklichung der bis jetzt noch nirgends praktizierten FFF Methoden landen würde. Am ehesten würden sie sich offenbar noch für Rußland eignen, wo die Moralphilosophie Gesells bereits verwirklicht sein soll. Für uns aber kann es nur eine scharfe und konsequente Ablehnung der bedenklichen Theorien solcher moderner Schwarmgeister geben, die man im Grunde als Menschen nur bemitleiden kann.

Eine revisionsbedürftige Gesetzesvorschrift in der Praxis.

Der Kanton Bern gehört zu denjenigen Kantonen, welche die Verurkundung von Tatsachen und Willenserklärungen besondern, vom Staate anerkannten, fachtechnisch und wissenschaftlich gebildeten Personen, den sog. Notaren, zuerkennen. Während nun aber für die bloße Bestätigung von Unterschriften auf Privatakten, selbst in Kantonen, welche die Institution der Notare kennen, auch örtlichen Amtspersonen gestattet ist, sind im Kanton Bern einzig und allein die praktizierenden Notare hiefür zuständig. Beglaubigung durch einen bernischen Gemeindeschreiber oder Gemeindepräsidenten ist durchaus unzulässig und kann für den Betreffenden eine Buße von 20—200 Franken nach sich ziehen. Was also im übrigen Gebiet der Eidgenossenschaft als selbstverständlich gilt, wird im Kanton Bern mit einer ansehnlichen Geldbuße belegt.

Diese für einen Nichtberner schwer verständliche Gesetzesvorschrift verursacht nicht bloß erhebliche, unnütze Kosten, sondern treibt zuweilen auch allerlei Blüten, die einer gewissen Komik nicht entbehren. Das haben auch die in den letzten Jahren gegründeten Raiffeisenkassen im Oberland und im Jura erfahren. Sind die vom Bund festgesetzten derzeitigen Handelsregistergebühren ohnehin hoch, so kommt im Kanton Bern als spezielles „Gemüse" noch eine teure und umständliche Unterschriftenlegalisation hinzu. Die Eintragung einer neuen Darlehenskasse kostet z. B. im Wallis zirka 84 Franken (Eidg. Taxe für eine Genossenschaft mit drei Unterschriftsberechtigten 80 Franken und dazu noch zirka 4 Franken Schreibgebühren), im Berner Oberland aber zufolge notarieller Beglaubigungsgebühren mindestens 110—120 Franken. Im Jura, wo das Beglaubigen noch wertvoller zu sein scheint, bezahlten einzelne Kassen, denen man die Notwendigkeit der Durchleitung einer Eintragung durch ein Notariatsbüro beibrachte, bis zu 220 Franken. Zufolge Intervention des Verbandes geht es jetzt etwa 50—70 Franken billiger. Tritt eine Aenderung im Vorstand ein, so muß die daherige Anmeldung an das Registerbüro ebenfalls wieder mit notariell beglaubigten Unterschriften versehen sein. Das verursacht aber nicht nur unnütze Kosten, sondern auch Gänge mit bedeutenden Zeitverlusten; denn Notare gibt es zumeist nur in größern, verkehrsreichen Ortschaften, nicht aber in entlegenen Bergdörfern. Wer eine Unterschrift beglaubigen lassen muß, hat also das Vergnügen, sich zu dem oft stundenweit entfernt wohnenden Notar zu begeben, oder er muß eine ebenso kostspielige Tagefahrt des Notars ins Dorf bewerkstelligen. Dabei ergeben sich in der Praxis zuweilen recht amüsante Amtsschimmel-Müsterchen. Hatte da jüngst eine neugegründete Raiffeisenkasse in einer oberländischen Berggemeinde dem Handelsregisterbüro die sorgfältig ausgefüllten Gründungsakten zur Eintragung übersandt. Alles klappte — nur eines nicht. Die Unterschriften waren vom Gemeindeschreiber des Ortes, dem natürlich sämtliche Unterzeichner persönlich bekannt waren, beglaubigt. Mit einer tüchtigen Strafpredigt an den gesetzesunkundigen „verbrecherischen" Gemeindeschreiber, der sich herausgenommen hatte, eine hochbedeutsame Notarfunktion auszuüben, gingen die Akten an die Kasse zurück, mit der Einladung, die Legalisation durch einen staatlich anerkannten Notar vornehmen zu lassen. Und die Kasse gehorchte. Ihrer 7 Mann reisten eines schönen Tages zum nächsten anderthalb Wegstunden entfernten Notar und brachten ihm ihr Anliegen vor. Allein derselbe mußte bekennen, daß ihm keiner der sieben neuen Kunden bekannt sei und nach Gesetz, der Legalisation vorgängig, die Identität festgestellt werden müsse. Nachdem diese erfolgt war, konnte endlich die hohe Amtshandlung, bestehend im schriftlich niedergelegten Satze: „Die Unterschriften der Herren ... sind echt," vollzogen und die gegen 30 Franken betragenden Gebühren abgeladen werden. Das Handelsregister war befriedigt (der Notar auch), Eintrag und Publikation zur eidgen. Taxe von gut 80 Franken folgten nach.

Daß man sich zur Zeit der Feudalherrschaft mit derartigen Gesetzesbestimmungen abfand, mag begreiflich sein; heute aber, wo Zeit auch Geld bedeutet, wo mit jedem Rappen gerechnet werden muß, und man speziell auf dem Lande nichts unversucht lassen darf, um unnütze Kosten zu vermeiden, wo man stetsfort von rationeller Betriebsweise und Selbsthilfe, von Bergbauernhilfe und Gebührenabbau spricht, passen solche Vorschriften herzlich schlecht. Dieses Legalisationsprivilegium der Notare mutet wie ein alter Zopf an, dem man als unrühmliches Ueberbleibsel schleunigst den Garaus machen sollte. Hoffentlich findet sich bald ein unerschrockener oberländischer Großrat, der auf dem Motionswege bewirkt, daß die Unterschriftenbestätigung auf privaten Aktenstücken, wie in den andern Kantonen, auch im Bernbiet durch den Gemeindeschreiber oder Gemeindepräsidenten erfolgen kann. Des Dankes der ländlichen Bevölkerung, speziell in entlegenen Bergtälern, die dadurch namhafte Spesen und Zeitersparnisse erzielen würde und der Beobachtung einer überlebten bürokratischen Einrichtung enthoben wäre, dürfte er sicher sein.

Bauer, paß doch auf und wehr' dich, bevor es zu spät ist.

Es gibt auf dem Lande sehr viele verzweifelte Situationen, die Mitleid erwecken müssen. Viele von ihnen sind dadurch entstanden, daß der Bauer zu gutmütig war. Zu der Krise gesellen sich Dummheiten aller Art, die der Landwirt vielfach einzig deswegen begeht, weil er sich über die Tragweite seiner Handlungen nicht genügend Rechenschaft gibt. Er läßt sich überreden, übertölpeln, liefert Hab und Gut einem falschen Freund aus. Wohl die gefährlichste Krankheit in unseren Dörfern ist die wirtschaftliche Kurzsichtigkeit unserer Bauern. Das leichtsinnige Bürgen, das Verschwenden von Geld durch das Kaufen unnützer Dinge, das Unterzeichnen von Pachtverträgen, die nicht gehalten werden können und den Pächter um Hab und Gut bringen, das leichtsinnige Schuldenmachen und ähnliche Dinge mehr hat in den letzten 20 Jahren geblüht wie noch nie zuvor. Früher war der Bauer ein äußerst vorsichtiger Batzenklemmer, und er ist zu etwas gekommen. Heute läßt er sich in leichtsinniger Weise das Geld aus der Tasche locken und tut oft so, als sei ihm das Wohl seiner Familie Wurst. Wer einen Einblick hat in die Lage der in Not geratenen Familien, ist immer mehr erstaunt über die Leichtsinnigkeit, mit welcher viele unserer Bauern in den letzten Jahren drauflos gewirtschaftet haben. Der Krise darf nicht alles in die Schuhe geschoben werden.

Es ist höchste Zeit, Umkehr zu halten. Voran mit dem Wohl der Familie. Kampf dem leichtsinnigen Bürgen und dem Trinken. Vorsicht beim Bauen und beim Unterschreiben von Papieren. Heraus aus dem Haus mit den Schwindlern und Agenten, die durch den Verkauf unnützer Dinge das sauer verdiente Geld aus der Tasche locken wollen. Weg mit dem leichtsinnigen Schuldenmachen. Oeffentliche Bekanntgabe der Gaunereien, welchen die Landwirte zum Opfer gefallen sind. Vorsicht gegenüber den unbekannten Schönrednern, welche angeblich durch große Versprechungen die Familie aus der Not erretten wollen. Zutrauen zu Leuten, die es mit dem Volke recht meinen und von der Landwirtschaft etwas ver-

stehen. Weniger Verschwiegenheit und mehr Offenheit. Größerer Lebensernst!

Wir haben im Kanton ein Bauernsekretariat und eine Zeitung, welche für die Bauern da sind. Man nehme doch ihre Hilfe in Anspruch, bevor es zu spät ist, und wehre sich tüchtig. Sind Hopfen und Malz verloren, können auch sie nicht mehr helfen. Es ist höchste Zeit, daß denjenigen, welche noch von der Unwissenheit, Unbeholfenheit und Not der Bauern leben, das Handwerk gelegt wird.

„Freiburger Bauer".

Wirtschaftliche Verhältnisse in einem Walliser Bergdorf.

In einer jüngsten Nummer der „Alpwirtschaftl. Monatsblätter" bringt ein Einsender folgenden Ausschnitt von dem nicht alltäglichen Kampf ums Dasein der Bevölkerung von Staldenried im Vispertal.

Tausende von Menschen aus verschiedenen Ländern, von allen Ständen und Nationen besuchen jährlich unsere Berge und Täler und bewundern deren Schönheiten; aber wohl die wenigsten denken an die Bewohner dieser Berggegenden, die da oben an steilen Hängen und Halden ein mühsames und nicht selten gefahrvolles Dasein fristen, wo es neben den Sorgen ums tägliche Brot zu kämpfen gibt mit den Naturgewalten, wie Lawinen, Erdrütschen usw.

Zu diesen nicht gerade beneidenswerten Gebirgsgegenden gehört auch die 400 Einwohner zählende Gemeinde Staldenried, welche im Osten an das Territorium der Gemeinde Visperterminen, im Süden an Eisten, im Westen an die Visp und im Norden an Stalden und Visperterminen grenzt. Das Gebiet geht von 700 Meter bis 3000 Meter Meereshöhe, vom rebenumrankten Bergfuß zur Ewigschneegrenze. Staldenried liegt sehr verstreut und zerfällt in mehr als 20 Weiler, von denen einige das ganze Jahr, die meisten aber nur zeitweise bewohnt sind. Die große Parzellierung der Grundgüter macht eine rationelle Bewirtschaftung unmöglich. Es gibt Eigentümer, die 300 und mehr Parzellen besitzen. Die Wiesen, Aecker und Gärten müssen des trockenen Klimas wegen künstlich bewässert werden, und das hiezu erforderliche Wasser wird vier bis fünf Stunden weit hergeleitet. Neben mehreren kleinen Wasserleitungen führen vier große, die im Siwibach oder Mattwaldgletscher geschöpft werden, an steilen Felswänden, Stein- und Geröllhalden vorbei, um unsern durstigen Erdboden zu tränken. Der Unterhalt dieser teils gefährlichen Wasserfuhren geschieht durch Frondienst oder sogenanntes Gemeindewerk, wobei ein Taglohn von Fr. 2.— bis 3.50 berechnet wird. Ueberdies nimmt das „Wässern" eine große Zeit in Anspruch. Es hat Betriebe, wo man innerhalb drei Wochen 70 bis 90 Stunden wässern muß, und oft müssen zwei oder drei Personen einander bei dieser Arbeit helfen, das macht in drei Wochen 150 bis 250 Arbeitsstunden. Infolge der großen Güterzerstückelung trifft es sich nicht selten, daß ein Eigentümer an drei oder vier Orten um die gleiche Zeit sein „Wasserziel" hat. Die ganze Betriebsweise ist sehr streng und mühsam, Maschinen können in dem steilen Terrain nicht benützt werden, Fuhrwerke können bei den schlechten, steilen und steinigen Saumpfaden nicht verkehren. Heu, Emd, Roggen, Kartoffeln, überhaupt alle Ernteerträge werden in Bündeln auf dem Kopf oder mit Tragkörben auf dem Rücken des Bauern eingeheimst. Ein weiterer mißlicher Umstand ist das „Zügeln" oder „Wandern" von einem Weiler zum andern. Es gibt Familien, die in drei oder vier Weilern Wohnhäuser besitzen und acht- bis zehnmal im Jahr den Wohnsitz ändern. Von den 68 haushaltungstaxepflichtigen Familien sind 14, die den Wohnort nicht wechseln. Ist an einem Ort die nötigste Arbeit bewältigt oder sind die Futtervorräte aufgebraucht, beginnt das „Packen", und man wandert in einen andern Weiler. So eine Wanderung ist aber für die meisten nicht einfach. Einer kinderreichen Familie von 8, 12 und 14 Personen, die an mehreren Orten wohnen muß, kostet es Mühe, nur die allernötigsten Kleider mitzuschleppen, und die Minderbemittelten müssen oft das nötige Koch- und Eßgeschirr mitnehmen, denn ihre Finanzen reichen nicht hin, an drei oder vier Orten dies alles anzuschaffen. Es ist fast traurig, wenn man so einer wandernden Familie auf der Straße begegnet: Menschen und Vieh, alles bunt durcheinander. Der Vater mit einer Last Lebensmittel oder Kleider, die Mutter in einem Tragkorb ihr Kleinstes auf dem Rücken und ein oder zwei an der Hand führend, den erst vier- bis fünfjährigen Kindern wird es auch anvertraut, ihre Kleidchen oder Lebensmittel selber zu tragen, sei es in Körbchen oder Rucksäcken. Nicht selten erliegt ein ermattetes oder erschöpftes Tier auf dem Wege und muß getragen oder mit einem Schlitten heimtransportiert werden. Es ist kein Wunder, wenn besonders die jungen Leute der väterlichen Scholle untreu werden und im Tal ihr sicheres und leichteres Einkommen suchen und sich verschaffen. Ungefähr dreißig Arbeiter gehen auswärts auf Verdienst, sei es in die Fabrik in Visp oder andere Arbeitsplätze.

Gott sei Dank gibt es aber auch noch Leute, die für die armen Bergbewohner ein warmes, mitfühlendes Herz haben und in Wort und Werk versuchen, die Not dieser Menschen zu lindern und sie der heimatlichen Scholle zu erhalten. Sehr viel wird heute von der Motion Baumberger gesprochen und geschrieben, und es ist sehr zu begrüßen, daß unter anderem auch der Bau von Verkehrsstraßen von Bund und Staat unterstützt und subventioniert wird, denn der Bau von Straßen ist für viele Gemeinden von großer wirtschaftlicher Bedeutung, ja fast eine Existenzfrage.

Die Bürger von Staldenried haben in mehreren Urversammlungen sich mehrheitlich für einen Fahrstraßenbau (Verbindung mit dem Tale) ausgesprochen und hoffen, daß diese Beschlüsse ausgeführt werden können. Die Gemeinde ist durch die Erstellung verschiedener Werke finanziell ziemlich belastet und kann nur mit Hilfe von Staat und Bund an den provisorisch projektierten Straßenbau von Stalden oder Neubrück nach Gspon mit Anschlußmöglichkeiten für die Weiler Kleeboden und Findeln denken. Innerhalb zwanzig Jahren wurde ein neues Schulhaus gebaut, die Hydranten- und elektrische Licht- und Kraftanlage erstellt, in der Bürgeralpe wurden Verbesserungsarbeiten vorgenommen (Abräumungen, Friedmauer, Alpweg und Trinkwasserversorgung), alles gemeinnützige Werke, die aber im Jahr 1920 pro Einwohner 300 Franken Schulden ausmachten. *) Sehr mühsam und schwierig sind die verschiedenen Hin- und Hertransporte von Holz, Baumaterialien, Lebensmitteln und Futterwaren vom Tal in die höhergelegenen Weiler Findeln, Gspon und Kleeboden, welche 1945, 1897 und 1865 Meter über Meer liegen. Die Vegetationszeit ist in dieser Höhe sehr kurz, die Wiesen liefern nur die Heuernte, Emd kann selten und nur in den allerbesten Plätzchen gemäht werden. Gemüse kann der Spätfröste wegen wenig gepflanzt werden. So müssen die Lebensmittel, ausgenommen Kartoffeln, vom Tal, respektive vom Dorf Staldenried hinaufgetragen werden.

Zur Geldmarktlage.

Der erfolgreiche Abschluß der Reparationskonferenz von Lausanne, der die ganze Welt aufatmen läßt, hat nicht zuletzt in Finanzkreisen starken Eindruck gemacht. Dem schwarzen 13. Juli 1931, der den Auftakt zu katastrophalen Umwälzungen im internationalen Finanzgewerbe gegeben hat, ist ein aufhellender 9. Juli 1932 mit berechtigter Hoffnung auf eine wirtschaftliche Wiederbelebung gefolgt. Die Liquidation des Weltkrieges ist in ihr letztes Stadium getreten und mit der sozusagen völligen Streichung der Reparationen ein größtes Hemmnis für eine Wiederkehr des Vertrauens zwischen Völkern und Staaten weggeräumt. Die Morgenröte ist um so verheißungsvoller, als sich nun nicht bloß die europäischen Staaten, vor allem Frankreich und Deutschland, wieder gefunden haben, sondern auch das äußerst hartnäckige, höchst materiell eingestellte Amerika Miene macht, über einen Kriegsschuldennachlaß mit sich reden zu lassen. Selbst die auf dem toten Punkt angelangte Genfer Abrüstungskonferenz möchte sich nicht von der schon nach 3 Wochen erfolgreich geschlossenen Reparationszusammenkunft in Lausanne, die den Konferenzenkurs wieder etwas steigen ließ, beschämen lassen. Die Börse hat als empfindlichstes Barometer bereits reagiert und ist gegen den Schluß der letzten Woche erstmals seit mehr als Jahresfrist zur vollen Hausse übergegangen, wobei

*) Seit 1929 besitzt Staldenried auch eine Raiffeisenkasse, die bereits 64 Mitglieder und 73 Spareinleger zählt und im Jahre 1930 110,000 Fr. Umsatz aufwies.

vornehmlich die nur noch auf zirka 30% gestandenen ausländischen Papiere, aber auch die schweizerischen Banktien, die fast durchwegs stark unter pari stehen, profitierten. Indessen wird man sich bewußt bleiben müssen, daß der Niedergang rascher vor sich geht als der Aufbau, und dasjenige, was innert 3 Jahren zusammengebrochen ist, eine lange Reihe von Jahren zur Wiederherstellung braucht. (Ein Kursrückgang ist denn auch wieder eingetreten.)

Vorläufig verharren die maßgebenden Geldmärkte in ihrer außerordentlich flüssigen Verfassung. England hat noch jüngst den im Mai um ½% reduzierten offiziellen Diskontosatz neuerdings herabgesetzt und steht damit wie die Schweiz auf 2%. Der Nationalbankausweis vom 7. Juli weist an unverzinslichen Girogeldern 1188 Millionen auf. Der Notenumlauf beläuft sich nach wie vor auf etwas über 1500 Millionen, wovon jedoch zirka die Hälfte thesauriert sein dürfte. Die Bestände an Gold und Golddevisen machten über 2600 Millionen aus, so daß sich eine Deckung der Noten und Girogelder im Umfange von rund 100% ergibt.

Die große Frage der nächsten Zukunft wird sich um einen eventuellen Umschwung der Geldmarktlage auf Grund des Lausanner Resultates drehen. Jedenfalls darf angenommen werden, daß die Tiefstsätze am Geld- und Kapitalmarkt erreicht sind. Vorläufig werden erstklassige Inlandsobligationen mit Bundesgarantie auf einer Renditenbasis von zirka 3½% gehandelt und staatliche Neuemissionen und Konversionen mit 3½—3¾%igem Ertrag finden schlanken Absatz. Kassaobligationengelder werden zu 3½—3¾% von den Kantonalbanken entgegengenommen, von den Groß- und Mittelbanken jedoch zu 3¾—4% eifrig gesucht. Ausnahmen beobachtet man im Kanton Luzern und im Wallis, wo die lokalen Aktienbanken noch den auffallend hohen Satz von 4½% anwenden, der keine besondere innere Stärke der betreffenden Institute ausweist und auf eine wenig zeitgemäße Schuldzinspolitik schließen läßt. Mit 30. Juni haben verschiedene Kantonalbanken den Sparkassazins abgebaut. So die aargauische, solothurnische und waadtländische auf 3%, die st. gallische auf 3¼%, die glarnerische auf 3½%, wobei die Sätze zumeist nur für Guthaben bis zu 10,000 Fr. Gültigkeit haben und höhere Beträge nur zu 2½% verzinst werden. Für Konto-Korrent-Guthaben von Privaten werden im Bankgewerbe 1½—2½% vergütet. Die Jahresmitte gab auch in einer Reihe von Kantonen Veranlassung, Schuldzinsermäßigungen zu beschließen und teils sofort, teils auf 1. Oktober in Kraft treten zu lassen. Zu einem Abbau auf den vom Bundesrat angeregten Satz von 4% für erste Hypotheken reichte es begreiflicherweise nicht, dagegen wird für neue Darlehen nunmehr vielfach 4¼% berechnet und dieser Satz im Laufe des Semesters auch auf die alten Posten ausgedehnt. In der Nordwestschweiz ist man indessen noch nicht so weit. Die basellandschaftliche Kantonalbank kündigte auf 1. Juli einen Rückgang auf 4½% für erste Hypotheken an, die solothurnische einen Abbau von 5 auf 4¾% für nachgehende Titel.

Eine Anpassung an die heutigen Verhältnisse ist auch bei den Raiffeisenkassen notwendig. Für Obligationen soll ein Satz von 3¾ bis maximum 4% bewilligt, dabei aber möglichst auf langfristige, 4—5jährige Anlagen getrachtet werden, selbst dann, wenn im Moment keine ertragreiche Verwertung im eigenen Kassabetriebe möglich wäre. Anziehung von derartigen festen Geldern ist ratsam. Der Sparzins sollte 3½% betragen, 3¾% als Höchstzins nur ganz ausnahmsweise angewandt werden. Im Konto-Korrent sind 2½—3% angezeigt. Auf diese Weise wird es zumeist möglich werden, während des zweiten Halbjahres Schuldzinssätze von 4¼ für erste, 4½% für zweite Hypotheken und 4¾% für die übrigen Darlehen anzuwenden. Von weitergehenden Reduktionen ist jedoch wegen der Möglichkeit eines event. Anziehens der Leihsätze auf Neujahr hin, Umgang zu nehmen.

Oberländischer Unterverband.

Am vergangenen 9. Juli tagte bei guter Frequenz in der „Krone" in Spiez der Unterverband der Raiffeisenkassen vom Berner Oberland. Präsident Flück, Unterseen, leitete die Versammlung mit einem inhaltsreichen, gedankentiefen Eröffnungswort ein und streifte darin nicht nur die Krisenzustände der Gegenwart, sondern unterstrich auch geeignete Maßnahmen zur Besserung, wie vermehrte Sparsamkeit, Rückgang der Festivitäten, weniger Begehrlichkeit, einfachere Volkssitten, vermehrter Zusammenschluß, Selbsthilfe, und wo dieselbe trotz allen Anstrengungen nicht ausreicht, muß auch die Unterstützung des Staates treten. Neben den Delegierten begrüßte er den Hauptreferenten, Direktionssekretär Gloor vom bernischen Landwirtschaftsdepartement und Verbandssekretär Heuberger.

Nach Bestellung des Tagesbüro und Ernennung von Gemeindeschreiber Müller-Därstetten zum neuen Vorstandsmitglied und Aktuar, an Stelle des ausgeschiedenen F. Kocher, Boltigen, fand das verlesene Protokoll der letztjährigen Tagung einmütige Genehmigung. Ebenso die vom Kassier, Oberst Indermühle, Tierachern, erstattete Jahresrechnung und Vermögensaufstellung, welch' letztere erstmals mit einem Aktivsaldo (im bescheidenen Betrag von Fr. 2.40) abschließt. Im Jahresüberblick erinnerte Präsident Flück an das stete Zunehmen der Raiffeisenkassen im Oberland, die denkwürdige schweizerische Raiffeisentagung von 1931 in Interlaken und das seitherige rege Interesse für den Außen- und Innenausbau der oberländischen Darlehenskassenbewegung. Zur bessern Einführung in die übertragenen Aufgaben ist für die leitenden Kassaorgane im kommenden Monat November eine Instruktionstagung in Aussicht genommen.

Anschließend an die Erledigung der geschäftlichen Traktanden verbreitete sich Direktionssekretär Gloor in einläßlicher, leicht verständlicher Weise über die projektierte „Bernische Bauernhilfskasse", eine aus Mitteln von Bund, Kanton, landwirtschaftlichen Organisationen zu alimentierende Kredit- und Beratungsinstitution zur Rettung notleidender hilfswürdiger bäuerlicher Existenzen. Bereits hat der Kanton vorgesehen, aus der Staatskasse 500,000 Fr. zur Verfügung zu stellen. 300,000 Fr. leistet die Hypothekarkasse und 200,000 Fr. die Kantonalbank. Wenigstens 1 Million Franken wird vom Bund erwartet und mindestens ¼ Million von den landw. Organisationen, so daß für den Anfang 2,5 Millionen Franken zur Verfügung stehen dürften. Die als Genossenschaft gedachte Hilfskasse wird Anteilscheine à 100 Fr. ausgeben und erwartete auch geschenkweise Zuwendungen von gutsituierten Landwirten und Freunden und Gönnern der Landwirtschaft. Diese Genossenschaft, deren Tätigkeit auf den ganzen Kanton ausgedehnt wird und sich auf umfangreiche Erhebungen des kantonalen statistischen Amtes über Verschuldung, Relation zwischen Verkehrswert- und Steuerschatzung, Zinsfußverhältnisse etc. stützt, will kleinere und mittlere, sanierungsfähige Betriebe vor dem Zusammenbruch retten, sofern Hilfswürdigkeit zweifelsfrei nachgewiesen ist und eine nachhaltige Wirkung der gewährten Unterstützung erwartet werden darf. Die Hilfe erstreckt sich auf: a) Sanierungsbeiträge à fonds perdu bis 3000 Fr.; b) unverzinsliche Darlehen bis zu 4000 Fr.; c) verzinsliche Darlehen bis 5000 Fr.; d) Beiträge an Zinszahlungen bis zu 300 Fr. pro Jahr. Die Höchstleistung im Einzelfalle beträgt in der Regel 5000 Fr., ausnahmsweise kann sie bis auf 7000 Fr. gehen. Berücksichtigt werden lebensfähige landwirtschaftliche Betriebe, die von der Zwangsvollstreckung bedroht sind und in der Regel in der Voraussetzung, daß auch die Gläubiger und Bürgen von gefährdeten Forderungen finanzielle Opfer bringen. Die unterstützten Betriebsinhaber müssen sich verpflichten, ohne Einwilligung der Hilfskasse keine neuen Schuldverpflichtungen noch Bürgschaften einzugehen und den Hilfskassaorganen Einblick in den Betrieb zu gewähren. Der Vorstand ist befugt, eine förmliche Betriebsaufsicht auszuüben. Mit dem Hinweis, daß der Kanton Bern 42,000 landwirtschaftliche Betriebe zähle, von denen zirka 5 % eine Hilfe erwarten, schloß der Referent die klaren, mit praktischen Beispielen erläuterten Ausführungen.

Anschließend überbrachte Verbandssekretär Heuberger den so rührigen Raiffeisenmännern des Oberlandes herzliche Grüße des Zentralverbandes und gab der Freude über die fortschreitende, im Jahre 1932 bereits von 25 auf 32 gestiegene Kassenzahl und die wohldisziplinierte innere Verwaltung Ausdruck und unterstrich den heute besonders bedeutsamen Selbsthilfewillen, welchen das Oberland mit der Durchführung des Raiffeisengedankens bekundet.

Sodann verbreitete er sich über die Einstellung der Raiffeisenkassen zur projektierten Hilfskasse, die er als den bisher interessante-

sten Vorschlag für eine zweckmäßige Aktion zu Gunsten notleidender Kleinbauern bezeichnet. Der vorgeschlagene Weg berührt sympathisch, weil es sich, im Gegensatz zu der nicht bewährten 28er Aktion nicht um eine reine Staatshilfe handelt und die sehr bedeutsame Betriebsberatung mitverbunden wird. Sicherlich wird das bernische Vorgehen, das sich u. a. auch auf Erfahrungen bei der Hoteltreuhandgesellschaft stützt, für andere Kantone Vorbild sein, so bescheiden vielleicht im Einzelfall die Hilfe zahlenmäßig ausfallen kann. Was nun die Mithilfe der Raiffeisenkassen anbetrifft, werden die oberländischen, zumeist in den letzten paar Jahren gegründeten Kassen sich einzeln weder am Genossenschaftskapital noch an Subventionen oder Spenden beteiligen, wohl aber durch Auskunftserteilung und Aufklärung das Werk unterstützen können. Nicht in Frage kommen kann die Mitwirkung der zumeist noch nicht über die Gründungskosten hinausgewachsenen Raiffeisenkassen, wenn es sich um Zins- oder gar Kapitalabstriche von zu sanierenden Betrieben handelt. Die Raiffeisenkassen müssen vor allem ihrem eigenen Zweck dienen, auf vorteilhafte Schuldzinsen Bedacht nehmen und durch eine solide, verlustfreie Tätigkeit die noch dürftigen Reserven äufnen und so das wichtige Vertrauen der Einlegerschaft stärken und befestigen. Uebrigens dürften sich bei den oberländischen Raiffeisenkassen kaum Schuldner befinden, die für Sanierungen durch die Hilfskasse in Frage kommen, ohne daß vollwertige und damit auch vollzubelangende Bürgschaft vorhanden ist. Schließlich hebt Sekretär Heuberger die nach wie vor hochbedeutsame Selbsthilfe hervor, ohne welche selbst weitgehende Außenhilfe zwecklos ist.

In der anschließenden Diskussion findet Großrat Grünewald eine Verdoppelung der vorgesehenen Unterstützungsbeiträge der Hilfskasse für notwendig. Oberst Indermühle betont, wie die Raiffeisenkassen durch ihre Zinsfußpolitik den notleidenden Existenzen bereits bedeutsame Vergünstigungen zukommen lassen (in Thierachern pro Jahr bereits 3000 Fr.) und nach Kräften in der Richtung einer Entbehrlichmachung staatlicher Hilfe tätig seien, daß aber unverschuldet in Not geratene Existenzen bestehen, denen die Raiffeisenkassen nicht helfen können. Er beantragt, der Unterverband solle sich mit einem Anteilschein von Fr. 100.— an der Hilfskasse beteiligen und sich daneben zu einer Spende von Fr. 200.— entschließen. Nach ziemlich ausgedehnter Wechselrede wurde schließlich in diesem Sinne beschlossen. Nachdem auf Grund dieser besondern Aufwendung der Jahresbeitrag der Sektionen an die Unterverbandskasse pro 1932 von 5 auf 8 Fr. pro 100,000 Fr. Bilanzsumme erweitert worden war, schloß der Vorsitzende die 4stündigen Verhandlungen mit einer kräftigen Aufmunterung zu solider, grundsatztreuer Verwaltung der mehr und mehr im Oberländervolk sich verankernden raiffeisen'schen Dorfkassen.

Raiffeisentreue.

Eine Erinnerung aus dem Weltkrieg.

Von alt Verbandsgeneralsekretär Pius Meyer, Luzern.

Es war im Juni 1915 auf dem österreichisch-italienischen Kriegsschauplatz. Die Raiffeisenkassen des Verbandes X. waren vom Sitze ihres Verbandes abgeschnitten worden. Der Feind hatte das Land besetzt. Aber nur vorsichtig tastete er sich gegen jenen Fluß vor, der den Verbandssitz von den Verbandsgenossenschaften trennte und der in der Folge soviel Blut getrunken hat, bevor auch der Verbandssitz dem Feinde gehörte. Nach dreijahrelangen gewaltigen Kämpfen!

Das Verbandssekretariat, dem der Auftrag geworden war, so lange als nur immer möglich in der tagtäglich beschossenen Stadt auszuharren, hatte sich bis zum letzten Augenblick bemüht, unter Gefahren aller Art, von den längs des Blutflusses gelegenen Raiffeisenkassen, die allerwichtigsten Bücher und Akten hereinzubekommen, die — der Krieg mochte ausgehen wie er wollte — eine Rekonstruktion und Reorganisation der Genossenschaften ermöglichen und erleichtern konnten. Ohne jeden Erfolg! Kanonen, Drahtverhaue, Schützengräben! Nur in einem einzigen, vom Verbandssitz in gerader Linie etwa drei Kilometer entfernten Dorfe, das unter den feindlichen Geschossen, unter Brandschatzungen und Kriegsgreueln aller Art furchtbar zu leiden hatte, zeigte sich gegen Ende Juni eine leise Möglichkeit, wenigstens einige wichtige Akten und vielleicht auch einige Bücher doch noch retten zu können, weil der vorsichtige, eifrige und mutige Präsident der dortigen Raiffeisenkasse, ein alter Herr von 70 Jahren und ehemaliger Gendarm, dem Verbandsleiter mitgeteilt hatte, daß es ihm gelungen sei, einiges in ein ihm gehöriges, stark abseits gelegenes Haus zu retten. Und dieses wenige Material werde er nach und nach zur Nachtzeit, trotz Feind und Kanonen, über den Fluß in die Stadt und zum Verbandssitz verbringen. Ueber die Gefahren, die mit einem solchen Unternehmen verbunden waren und die ihm vom Verbandssekretär tagtäglich vor Augen gehalten wurden, lachte er fröhlich und meinte, daß einem alten Landjäger nicht sobald etwas passieren könne. Seine Raiffeisenkasse, für deren Gründung und Leitung er jahrelang gekämpft hatte, lag ihm so sehr am Herzen, daß er an sich selbst einfach nicht mehr dachte. Die Bauern seines Dorfes verdankten der Raiffeisenkasse die Befreiung aus böser Knechtschaft; es durfte also nichts unterlassen werden, um nach dem Kriege einen Wiederaufbau der geliebten Institution betreiben zu können.

Tagtäglich, seit Wochen schon, verhandelte er mit dem Verbandsleiter über die Möglichkeiten einer Rettung und Bergung der Akten seiner Raiffeisenkasse. Jeden zweiten Abend verschwand er im kleinen Wäldchen, das jenseits des Flusses ein Anschleichen des alleinstehenden Hauses mit den Akten der Raiffeisenkasse einigermaßen begünstigte. Immer und immer wieder mußte er unverrichteter Sache zurückkehren. Der Verbandsleiter riet immer dringlicher von dem Wagestück ab. Umsonst. Am 29. Juni gelang es endlich dem mutigen Raiffeisenmann, das Haus zu erreichen und sich mit einem Bündel geretteter Papiere an das Ufer des Flusses zurückzufinden, wo er die Sachen in einer Höhle versteckte. Freudestrahlend meldete er die gelungene Bergung seinem Verbandsleiter, mit der Versicherung, daß er am nächsten Tage das Geborgene, Geld, Bücher und Akten über die Brücke in die Stadt zu bringen hoffe, trotzdem gerade an diesem Tage zwei Zivilpersonen beim Ueberschreiten der Brücke von Granatschüssen getroffen und in unkenntliche Leichname verwandelt worden waren. Mich erwischen diese Kilbischützen nicht, meinte er zuversichtlich. Und alles Abraten und selbst alles Bitten half nichts; der Mann zog los, nachdem er noch mit dem Verbandsleiter bezüglich der Aufbewahrung der Sachen seiner geliebten Raiffeisenkasse alles genau besprochen hatte. — Zwei Stunden nach dem Abmarsch des mutigen Raiffeisenmannes kommt ein Soldat zum Verbandsleiter gerannt, erhitzt und anscheinend erschüttert, und weist ihm einen Bund Schlüssel vor mit der Frage, ob er diese Schlüssel kenne, sie seien einer auf der Brücke nach O. liegenden Leiche eines etwa 70jährigen Mannes, die durch einen Granatschuß schrecklich zerrissen sei, abgenommen worden. Ein aus der Umgebung stammender Unteroffizier habe gesagt, es handle sich um den Präsidenten der Raiffeisenkasse O., der mit dem Raiffeisenverband in den letzten Tagen viel verkehrt habe. Der Verbandsleiter, aufs höchste erschrocken, erkannte allerdings die Kassaschlüssel des unglücklichen Raiffeisenhelden; er mußte dem Soldaten folgen, um die Identifizierung der Leiche vorzunehmen und von der Militärbehörde die sich auf ihr befindlichen Sachen in Empfang zu nehmen. Zwei Stunden lang konnte die Brücke nicht beschritten werden: die feindliche Artillerie, die genau auf die Brücke eingeschossen war, ließ es nicht zu. Endlich gegen Mitternacht gelang es einigen mutigen Soldaten, den Toten zu erreichen und ihn in die ersten Häuser der Stadt zu schaffen. Eine schrecklich verstümmelte Fleisch- und Knochenmasse lag vor der Militärkommission; kramphaft in den starren Händen hielt der Tote ein Bündel Akten und einige Bücher. Sie wurden ihm abgenommen und zusammen mit einer größeren Geldsumme, die sich vorfand, dem Verbandsleiter gegen Quittung übergeben, damit er sie beim Verbande versorge. Und der mutige Raiffeisenmann wurde am nächsten Morgen unter dem Donner der feindlichen Kanonen mit allen Ehren begraben. Auf ein einfaches Holzkreuz, das die braven Soldaten gezimmert hatten, heftete der Leiter des Raiffeisenverbandes tief erschüttert einen Karton mit der Inschrift: Hier ruht ein echter Raiffeisenheld! R. I. P.

Ohne die wenigen Papiere, die der mutige Raiffeisenheld gerettet hatte — es war wenig genug — wäre nach dem Friedensschlusse eine Wiederherstellung der Raiffeisenkasse nicht möglich gewesen. Zwei Jahre dauerte die Rekonstruktionsarbeit, aber sie gelang!

Versammlungsberichte.

Villmergen. (Aarg.) Sonntag, den 13. März, fanden sich über 160 Genossenschafter zur Jahresversammlung und zur Feier des 20. Wiegenfestes unserer blühenden Raiffeisenkasse im schmucken Rößlisaal ein.

20 Jahre Raiffeisenkasse — 20 Jahre Arbeit, 20 Jahre Erfolg und steten Fortschritt! Das ist die Bilanz, die Herr Paul Koch, Vertreter, welcher in verdankenswerter Weise das Tagespräsidium an Stelle des ruhebedürftigen Vorstandspräsidenten übernommen hatte, in seinem prägnanten Eröffnungswort über die bisherige Tätigkeit unserer Kasse ziehen konnte. Dank jenen weitsichtigen Männern, die die Grundsätze Raiffeisens in unserer Gemeinde verankert und ausgebaut haben!

Das Geschäftsjahr 1931 brachte uns Fortschritte auf der ganzen Linie. Das noch bestehende Mißtrauen schwindet von Jahr zu Jahr; die Raiffeisenidee wird populär. Die Bilanzsumme erhöht sich auf Fr. 2,292,000.— (1930: Fr. 1,837,000.—), der Gesamtumsatz auf Fr. 5,608,000.— (4,091,000). Das zunehmende Vertrauen wird durch die Steigerung der Obligationen um Fr. 60,000.— auf Fr. 690,000.— und der Spareinlagen um Fr. 80,000 auf Fr. 854,000.— dokumentiert. Die wachsende Mitgliederzahl (256) und der stattliche Reservefonds von Fr. 55,000.— geben ebenfalls Zeugnis einer soliden Entwicklung.

Die statutarischen Traktanden fanden unter der zielbewußten Leitung rasche Erledigung, gemäß den von Vorstand und Aufsichtsrat eingebrachten

Anträgen. Die Eneuerungswahlen fielen in bestätigendem Sinne aus. Leider konnte sich der Kassier, Herr Beat Fischbach, infolge anderweitiger Beanspruchung nicht entschließen eine Neuwahl anzunehmen. Nur äußerst ungern sieht ihn die große Raiffeisengemeinde das verantwortungsvolle Amt, das er während nahezu 20 Jahren in vorbildlicher Weise geführt hat, niederlegen. Seine Tatkraft und nie versagende Initiative, der gewinnende Verkehr mit Leuten jeden Standes bilden ein Moment, das im Entwicklungsgang der Kasse nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.

Als Nachfolger wurde der bisherige Kassierstellvertreter, Herr Beat Fischbach jun. gewählt.

Villmergen. (Aarg.) Mittwoch, den 8. Juni, hat an den Folgen eines Schlaganfalles ein allgemein bekannter und beliebter Mann seine Augen für immer geschlossen: Hermann Wey in Villmergen. — Der Verstorbene war seit 1918 Präsident der Darlehenskasse Villmergen, nachdem er schon seit der Gründung im Jahre 1911 als tätiges Mitglied dem Aufsichtsrat angehört hatte. Durch treue uneigennützige Arbeit erwarb er sich an der Entwicklung der Kasse bis zur heutigen Blüte hervorragenden Anteil. Bis in die letzten Tage seines Ablebens hat der Heimgegangene für „seine" Dorfbank gearbeitet und gewissenhaft nach allen Seiten die Interessen derselben zu wahren verstanden.

In voller Anerkennung der großen Verdienste, die Hermann Wey in selbstloser Hingabe für dieses der Allgemeinheit dienende Institut leistete, nehmen seine Mitarbeiter in tiefer Trauer Abschied von dem lieben Dahingeschiedenen und werden ihm für seine aufopfernde Tätigkeit ein ehrendes Andenken bewahren. F.

Wollerau. (Schwyz.) Die Darlehenskasse Höfe hielt am 29. Mai a. c. ihre 23. Generalversammlung im „Neuhaus" Wollerau. Der Präsident, Dr. Höfliger, begrüßte mit warmen Worten die zahlreiche Versammlung. Wir leben in einer ernsten Zeit, die Weltkrise lastet schwer auf dem Bauernstande, wie auf Handwerk und Gewerbe. Niemand weiß, wann es besser kommt; da heißt es treu zu gegenseitigen Hilfeleisten zusammenstehen. Unsere Darlehenskasse ist ein Helfer in der Zeit der Not. Das sehr ausführliche Protokoll der Versammlung vom 13. April 1931 wird dem Aktuar bestens verdankt und ohne Einwendung genehmigt. Der Vorstandspräsident erstattet ausführlichen Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes im vergangenen Geschäftsjahr. In 34 Sitzungen behandelte er z. T. gemeinsam mit dem Aufsichtsrat 212 Geschäfte, meist Darlehensgesuche. Bei aller Bereitwilligkeit zu helfen, war der Gedanke, die Sicherheit der Kasse und der Bürgen zu beachten, vorherrschend. Die Bewegung auf dem Geldmarkte nötigte wiederholt, unsere Zinse der Zeitlage anzupassen.

Kassier Suter erläuterte die verschiedenen Posten der vorliegenden Jahresrechnung, welche in allen Teilen gesteigerte Zahlen aufweist. Der totale Umsatz ist von Fr. 2,741,516 auf Fr. 3,107,681, die Bilanzsumme von 981,519 auf 1,094,480 gestiegen. Der Reingewinn von Fr. 2448 ist bei diesen Summen bescheiden. Namens des Aufsichtsrates verdankt dessen Präsident dem Vorstande seine viele Arbeit und besonders dessen Präsidenten die zielsichere und umsichtige Leitung. Wir können uns gratulieren, einen Präsidenten mit solch ausgezeichneter Ortskenntnis zu haben. Reduktion der Kapitalzinse ist das geflügelte Wort der Gegenwart. Auch wir mußten davon reden; niedere Schuldnerzinse und hohe Gläubigerzinse lassen sich nicht vereinen. Der Zweck unserer Kasse ist wohl der, möglichst niedere Schuldnerzinse; aber um den Geldzufluß nicht zu hemmen, müssen wir mit anderen Kassen Schritt halten mit den Gläubigerzinsen. Die gesteigerten Umsatzzahlen sind wohl ein Zeichen gesteigerten Zutrauens zur Kasse; dies zu fördern und zu stärken durch gewissenhafte Geschäftsführung, muß unsere Aufgabe sein. Ohne Einwendung wird die Jahresrechnung einstimmig genehmigt.

Weil Neudruck der Lokalstatuten nötig ist, wird der Anlaß benützt, diese den neuen Normalstatuten anzupassen. Vorstand und Aufsichtsrat hatten die Aenderungen vorberaten, und es wurden diesen nach Erläuterung vom Kassier, genehmigt.

Die statutarischen Ersatzwahlen brachten keine Neuerungen. Die beiden verdienten Vorstandsmitglieder, Dr. Höfliger als Präsident, und Rud. Knobel als Aktuar, wurde einstimmig bestätigt. Vom Aufsichtsrat waren vier im Austritt. Der bisherige Präsident E. Siegert, der im 80. Lebensjahre steht, wünscht seine Entlassung, um einer jüngeren Kraft Platz zu machen. Die Versammlung hat dem Wunsche nicht entsprochen, „weil es eine Ungerechtigkeit wäre, den getreuen Mitarbeiter zu entlassen, nur darum, weil er alt ist". Die weitern drei Mitglieder wurden ebenfalls einstimmig bestätigt. Als Kassier wird der bisherige, in Treue erprobte Oberlehrer Al. Suter, bestätigt, mit bestem Dank für gewissenhafte Arbeit und stete Bereitwilligkeit.

Für das letzte Traktandum: Auszahlung des Anteilscheinzinses, hatte sich der Kassier mit Fünfliebern alter und neuer Prägung gewappnet. Mit markantem Schlußwort schließt der Präsident die in Eintracht verlaufene Versammlung. Auf Wiedersehen im nächsten Jahre. —t.

(Nachschrift der Redaktion: Dem 80jährigen Aufsichtsratspräsidenten und vielverdienten Raiffeisenmanne, Hrn. E. Siegert, auch unsererseits herzliche Glückwünsche und dankbare Anerkennung für treue Mitarbeit am Raiffeisenwerk.)

Dallenwil. (Unterwalden.) Auch in Unterwalden sorgen gutgeführte Darlehenskassen und eifrige Kassaleiter für die Weiterverbreitung des Raiffeisengedankens. So sind in kürzerer Zeit von Hergiswil aus zwei „Ausstrahlungen" erfolgt, die zu Neugründungen führten. Auf Anregung dieser Kasse besammelten sich am 1. Julisonntag unter dem Vorsitz von Herrn R. Niederberger in Dallenwil 40 Mann zur Anhörung eines Orientierungsreferates über Raiffeisenkassen. Den Ausführungen von Verbands-Sekretär Heuberger folgte eine rege Diskussion, an der insbesondere der Kassier von Hergiswil, Herr Pfarrhelfer Odermatt, die Gründung eines genossenschaftlichen Kreditinstitutes in seiner Heimatgemeinde warm befürwortete, und Herr K. Blättler, Wolfenschießen, der s. Zt. die Gründungsschwierigkeiten in Hergiswil überwinden half, ebenfalls sehr aufmunternd zusprach. Nachdem Herr Ortspfarrer Flüeler besonders den erzieherischen Wert der Raiffeisenkassen beleuchtet hatte und die Bedenken wegen geeignetem „Holz" für die Bestellung der Kassaleitung zerstreut waren, gaben alsogleich 30 Mann unterschriftlich den Willen kund, den Grundstein zu einem neuen Selbsthilfewerk zu legen. Am 17. Juli fand bereits die konstituierende Generalversammlung statt und auf 1. August wird die jetzt 40 Mitglieder starke Kasse den Betrieb aufnehmen.

Bezirk Rorschach — Regionalversammlung.

(Eingef.) Trotz dem sonnengoldenen, heißen Sonntag fanden sich am 12. Juni 1932 droben auf Bergeshöh' im „steinernen Haus" zu Eggersriet 50 Vertreter der Vorstände aller Darlehenskassen des Bezirks ein. Nach herzlichem Begrüßungsworte von Herrn Lehrer Federer, Rorschacherberg, entbot auch der Präsident der Ortskasse Eggersriet, Herr Dietrich, den Raiffeisenmännern der Talschaft herzliche Willkommgrüße. Nach Verlesung des Protokolls der letzten Tagung in Mörschwil durch Herrn Bezirks-Schulrat Vollmeyer, Goldach, hielt Verbandsrevisor Bücheler ein aktuelles Referat über die derzeitige Geldmarktlage.

Der Referent sprach insbesondere davon, wie sich die erhabenen und christlichen Grundsätze Raiffeisens besonders in heutiger schwerer Zeit bestens bewähren. Der soeben erschienene 29. Rechenschaftsbericht des Verbandes aller 550 schweizerischen Raiffeisenkassen zeigt, daß diese einfachen, örtlichen, spekulationsfreien und uneigennützig verwalteten Kreditinstitute beim sparenden Volke steigendes Zutrauen genießen. Das vergangene Jahr 1931 verzeichnete wiederum die Neugründung von 25 Raiffeisenkassen und eine Zunahme der Bilanzsumme von 30 Millionen, von denen 18 Millionen allein auf die Sparkasse entfallen; die Zahl der Spareinleger hat sich um 10,000 vermehrt. Bei genauer Kenntnis der Verhältnisse und Bedürfnisse ihrer Schuldner können die Raiffeisenkassen durch Kreditberatung und Kredithilfe den Mitgliedern wertvollste Dienste leisten und damit unserem schweizerischen Mittelstande als Selbsthilfeorganisationen die Ueberwindung der Krise erleichtern. Die Anwendung christlicher Grundsätze im Wirtschaftsleben, besonders aber im Geld- und Kreditwesen ist das Programm der Raiffeisenkassen; Kredit bedeutet Vertrauen, Vertrauen aber setzt christliche Grundsätze absolut voraus. Zur Gesundung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse brauchen wir durchaus keine neuen kapitalistischen Geldexperimente, wie Freigeldtheorien und „zinsloses" Kreditsystem, wir brauchen nur christliche Grundsätze, Gemeinnützigkeit und Solidarität des Volkes, echte genossenschaftliche Zusammenarbeit — die günstige Entwicklung und die fruchtbare Tätigkeit der Raiffeisenkassen sind der beste Beweis hiefür. — Die allgemeine Krisis hat ein abermaliges Sinken des Hypothekarzinsfußes bewirkt; die Raiffeisenkassen werden selbstverständlich (soweit es anderseits die z. T. noch hochverzinslichen Obligationen-Anlagen irgendwie ermöglichen) im Abbau Schritt halten, um den Schuldnern die Lage zu erleichtern.

In der lebhaft benützten allgemeinen Aussprache der Delegierten zeigte sich klar der Wille aller Ortskassen äußerste Anstrengungen zu machen, um die Interessen der Gläubiger und Schuldner bestmöglichst zu wahren. Die Raiffeisenkassen arbeiten mit der denkbar geringsten Zinsspannung und beabsichtigen überdies keine eigentlichen Gewinne. In Anlehnung an die Kantonalbank werden sie die Spar- und Schuldnerzinssätze neuerdings reduzieren — je nach den örtlichen Verhältnissen; im allgemeinen kommt die Zinserleichterung bei den Raiffeisenkassen besonders denjenigen zugut, die nachgehende Titel und Betriebskredite zu verzinsen haben.

Mehrere von den erstgegründeten Darlehenskassen wurden eingeladen, im Sinne einer Vereinfachung und um Schwierigkeiten mit dem Handelsregister zu umgehen, ihre ursprüngliche Firmabezeichnung von „Darlehenskassenverein" in Darlehenskasse abzuändern. — Der Vorschlag des Regierungsrates für ein neues kantonales Stempelgesetz interessiert unsere Kassen in besonderer Weise, so daß der Wunsch ausgesprochen wurde, diese Frage an einer besonderen Herbstversammlung zu behandeln. Die arbeitsreiche Sitzung wurde daraufhin vom sehr gewandten Präsidenten geschlossen mit einem allseitigen Dankesworte und an dieser Stelle sei auch ihm selbst die wohlverdiente Anerkennung gezollt.

Vermischtes.

Eine Rekordernte an Aprikosen. Das Wallis sieht dieses Jahr einer Rekordernte an Aprikosen entgegen. Man rechnet mit 3—3½ Millionen Kilo dieser prächtigen Früchte, deren Ernte in der 2. Julihälfte beginnt.

Die Erdbeerenernte fiel sehr reichlich aus und von den Weinstöcken wird berichtet, daß der Austrieb seit 8 Jahren nie mehr so schön und stark gewesen sei wie dieses Jahr.

Lichtblicke in schwerer Zeit,
Gottes Segen spürbar weit und breit.

Produktionskosten der Milch. Nach Erhebungen des schweiz. Bauernsekretariates betrugen die Produktionskosten für das Jahr 1930/31, im Mittel aller Betriebe 25, 24 Rappen pro Liter, standen also wesentlich über dem erzielten Milchpreis. Von den Produktionskosten entfallen 26,37 % auf die Zinsansprüche, 38,14 % auf den Arbeitsaufwand, 23,5% auf die Betriebskosten 10,31% auf die Amortisation und 1,68 % auf Verschiedenes.

Krisengabe immer. Im Radiovortrag über „die Krisen im letzten Jahrhundert" hat Dr. Lorenz, Direktor des eidg. statistischen Amtes, festgestellt, daß seit dem Jahre 1800 nicht weniger als 13 Krisen in ziemlich regelmäßigen Zwischenräumen vorgekommen seien, und deshalb auch die heutige Krise nicht allzutragisch genommen werden dürfe, wiewohl sie scharf und von längerer Dauer sein dürfte als vorausgegangene. Durchhalten durch gegenseitiges Helfen erscheint Lorenz als das im Vordergrund stehende Ueberwindungsmittel.

An Geld und Kredit liegt's nicht! So schrieb jüngst die schweiz. Landw. Zeitschrift und fährt dann weiter:

Glaube nicht, daß deinen Schwierigkeiten mit neuen Schulden abgeholfen werde.

Suche vielmehr die Zweige auszubauen, die keine neuen Investitionen, keine kostspieligen Bauten erfordern.

Trachte nach Ausdehnung des Gemüsebaues, des Ackerbaues, der Viehzucht und der Geflügelhaltung, oder aber suche durch Reduktion der Fläche usw. fremde Arbeitskräfte einzusparen."

Diese Wegleitungen verdienen insbesondere von jenen gehört zu werden, die alles Heil im weitern Sinken des bereits auf dem Vorkriegsniveau angelangten Zinsfußes erblicken, es aber bei näherem Zusehen nur allzusehr an Selbsthilfemaßnahmen im Betrieb fehlen lassen und allzugerne eigene Fehler oder Charaktermängel verdecken.

Teures Viehpfandgeld! Nach einer Veröffentlichung in Nr. 24/32 der „Grünen" verlangte eine im Thurgau tätige schweiz. Großbank für einen Viehpfandkredit 5½ % Zins pro Jahr und für die Dauer von 2 Jahren eine einmalige Abschlußprovision von 2%. Innert 3 Jahren wurde Rückzahlung des Darlehens verlangt. Der Gesuchsteller ist dann allerdings auf diese Offerte nicht eingetreten.

Es mag heilsam sein, solche Ueberforderungen an den Pranger zu stellen. Weit besser als schimpfen allein ist die Ziehung der richtigen Schlußfolgerung, d. h. der Schritt zur Selbsthilfe durch Schaffung örtlicher Darlehenskassen, die seit 30 Jahren erprobt sind, zu deren Aufbau aber nicht nur die Finanzschwachen sondern ebensosehr die Begüterten des Dorfes, aus sozialem Verständnis heraus, mithelfen müssen.

Auslandsanlagen und Auslandsschulden. Nach einer Erklärung, die Nat.-Rat Wetter in der Julisession der eidg. Räte gemacht hat, belaufen sich die Auslandsdépots bei den schweizerischen Banken auf 6 bis 7 Milliarden Franken, während anderseits die schweizerischen Guthaben im Ausland 12 Milliarden ausmachen, davon 4 bis 5 Milliarden kurzfristige.

Krisenzeit.

Wie ein Gespenst grinst uns entgegen
der unheilvolle Krisengeist;
er zeigt die Krallen, droht verwegen,
wird keck und kühn, fast frech und dreist.

Das blutiggrause Völkermorden
— durch Haß und Neid grausam entfacht —
ist zum Verhängnis geworden,
hat schwere Schuldenlast gebracht.

Bald da, bald dort die Säulen wanken,
auf die der Staat ist aufgebaut.
Bedenklich kracht's sogar bei Banken,
auf die man stets hat fest vertraut.

Bewehrte, mächt'ge Siegesstaaten
sind nun gebrochen, sind jetzt arm;
mit Grausen reift die Frucht der Saaten,
einst ausgestreut, daß Gott erbarm.

Der Völkerbund möcht Hilfe schaffen,
wo man nur niederreißt, statt baut;
doch steckt die Welt noch schwer in Waffen,
kein Volk, kein Staat dem andern traut.

Wo einst Verdienstesquellen flossen,
ist jetzt vielorts der Born versiegt;
Fabriken viele sind geschlossen,
Verkehr, Verdienst darniederliegt.

Es wächst die Zahl der Arbeitslosen,
deshalb auch Elend, bittre Not;
von nah und ferne hört man's tosen,
man ruft gereizt nach Milch und Brot.

Doch wie nun wirksam Hilfe bringen,
wo man so laut nach Nahrung schreit,
wenn viele so ums Dasein ringen?
Das ist die Frage unsrer Zeit.

Wer nur vom Staat will Hilf' erwarten,
der kommt zum Ziele meistens nicht;
nicht jeder kriegt die Notstandskarten;
die Folge ist ein lang Gesicht.

Ihr reichen Protzen, habt Erbarmen,
übt Werke der Barmherzigkeit
und helft den wirklich dürftig Armen;
zur Arbeit gebt Gelegenheit!

Was sicher noch wird helfen können,
das ist Umkehr zur Einfachheit.
Ist es so schwer, sich zu gewöhnen
an alte Anspruchslosigkeit?

Und immer mehr ertönt aufs neue
der Ruf nach weiser Sparsamkeit.
Der Schutzgeist rät in guter Treue:
Arbeit' und spar' für Krisenzeit!

A. Schmid.

Briefkasten.

An F. C. in M. Sie haben also auch in Chile-Obligationen geschäftet, die auf fast 10 Prozent ihres Nominalwertes gesunken sind, und bis auf weiteres keine Zinsen mehr tragen. Sie sind nun über die Basler Großbank erbost, welche Ihnen mit honigsüßem Prospekt den Leckerbissen von ennet dem Ozean mundgerecht gemacht hat. Sogar einen Prozeß möchten Sie der Bank anhängen.

Daß Sie ungehalten sind, bis auf weiteres von den erhofften 7 Prozent Abschied nehmen zu müssen, ist verständlich, aber vor einem Prozeß möchten wir entschieden abraten; denn auf Grund von maßgebenden Gerichtsentscheiden besteht eine Prospekthaftung nur dann, wenn wissentliche Täuschung vorliegt, die im konkreten Falle kaum nachgewiesen werden könnte. Trösten Sie sich vorläufig mit dem Bewußtsein, einer größeren Trauerfamilie anzugehören, und ziehen Sie die Lehre, daß noch lange nicht alles „bombensicher" ist, was alle acht schweizerischen Großbanken unterschreiben. Als Raiffeisenkassier haben Sie sodann prächtige Gelegenheit, Ihre Gelder bei der eigenen Kasse zu mäßigem Zins, dafür aber so anzulegen, daß Sie weder um den Zins noch um eine hundertprozentige Kapitalrückzahlung bangen müssen und noch den besondern Vorteil haben, die Güter Ihrer Anlage, die ja zu Darlehen in der eigenen Gemeinde verwendet wird, fortlaufend zu verfolgen. Denken Sie künftig an das Sprichwort: „Was willst du in die Ferne schweifen, liegt das Gute doch so nah" und Sie werden sich mit bescheiden verzinslicher, aber solider Verwertung Ihres Geldes noch einen guten Schlaf sichern! Gruß!

An K. F. in S. Wir begreifen durchaus, daß Ihnen als Kassier das Ansprechen um Bürgschaft unangenehm ist. Bewerkstelligen Sie — wie viele andere Kassiers — einen Vorstandsbeschluß, der Ihnen die Eingehung von Bürgschaften rundweg verbietet. Der Verband kann solche Beschlüsse nur lebhaft unterstützen.

An L. M. in R. Sehr richtig! Mehr denn je muß man sich heute fragen, ob man mit weiterer Darlehensgewährung einem notleidenden Schuldner einen Dienst erweist, oder aber nur seinen Zusammenbruch beschleunigt. Hier hat der klare Verstand zu entscheiden

und der wird in manchen Fällen zu einer Ablehnung kommen. Ein begründetes Nein ist bei der Kreditgewährung für den Schuldner oftmals weit heilsamer als ein zu wenig überlegtes, allzu gefühlsmäßig gegebenes Ja. Also heute ganz besonders: Umsicht und Weitblick in der Kassaverwaltung voran!

☛ **Der vorliegende Raiffeisenbote erscheint als Doppelnummer 7/8. Die nächste Ausgabe erfolgt Mitte September.**

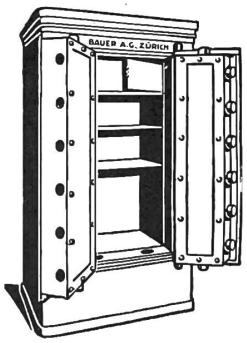

Feuer- und diebessichere

Kassen-Schränke

modernster Art

Panzertüren / Tresoranlagen
Aktenschränke

Bauer A.-G., Zürich 6

Geldschrank- und Tresorbau
Nordstrasse Nr. 25

Lieferant des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen

Den tit. **Gemeindebehörden, Korporationen, Verwaltungen, Unternehmen** aller Art empfehlen wir uns für Revisionen, Abschlüsse von Rechnungen und Buchhaltungen, Neueinrichtungen und Organisationen aller Art, Ausarbeitung von Statuten, Reglementen, Steuerberatungen u. dgl.

Revisions- und Treuhand A.-G.

Luzern (Kornmarktgasse 6) — **Zug** — **St. Gallen** (Poststraße 10)

Die 48 Seiten starke Broschüre

Friedr. Wilhelm Raiffeisen
Sein Leben und sein Werk

von Dr. F. Stadelmann

orientiert in gedrängter Form über den Begründer des ländlichen Kreditgenossenschaftswesens und führt in trefflicher Weise in den Ideengang der Raiffeisenkassen ein

Erhältlich beim

Verband schweiz. Darlehenskassen, St. Gallen

Preis Fr. 1.—

Entwicklung der Schweizerischen Raiffeisenkassen.

1903 — 1931.

Jahr	Anzahl der Kassen	Mitgliederzahl	Umsatz Fr.	Bilanz-Summe Fr.	Anzahl der Spareinleger	Spareinlagen Fr.	Reserven Fr.
1903	25	1,740	6,037,707.73	1,765,817.39	2,323	675,599.82	10,581.39
1904	38	2,455	9,896,497.38	3,415,186.64	3,878	1,368,260.—	20,634.63
1905	49	3,292	13,697,274.50	5,297,844.40	5,633	2,246,882.09	41,239.15
1906	61	4,109	15,678,817.—	6,922,303.—	8,192	3,071,059.60	69,658.35
1907	79	5,533	22,619,703.15	9,317,554.01	10,412	4,296,578.66	98,305.03
1908	94	6,637	26,655,990.78	11,997,061.72	13,483	5,488,940.72	137,322.09
1909	108	7,573	36,552,978.25	15,668,098.83	17,816	7,260,667.56	187,539.56
1910	136	9,402	46,137,886.36	19,941,819.39	22,337	9,239,938.07	244,442.38
1911	154	10,021	52,408,041.40	22,827,873.34	24,413	10,428,554.96	301,385.26
1912	159	10,739	57,023,987.75	25,535,248.88	27,214	11,574,870.05	390,293.76
1913	166	11,507	50,220,170.25	27,444,310.80	29,549	12,832,339.90	474,880.74
1914	178	12,363	47,254,453.37	29,747,239.44	30,901	13,918,638.08	561,643.63
1915	183	13,029	54,246,375.07	32,112,506.26	33,627	15,298,354.54	661,519.97
1916	199	13,867	83,981,027.56	37,909,412.47	37,817	17,780,139.73	779,175.79
1917	211	14,904	115,486,946.95	46,552,374.54	41,739	21,434,105.81	927,718.27
1918	224	16,784	197,354,686.32	65,864,025.32	48,238	30,237,432.57	1,125,162.58
1919	250	18,976	263,829,599.09	85,354,323.65	55,265	38,643,068.96	1,418,320.10
1920	271	21,593	279,078,171.48	100,508,761.46	61,725	45,155,186.63	1,732,359.54
1921	302	24,366	290,683,399.99	112,852,366.23	67,185	49,602,623.77	2,136,240.25
1922	318	26,169	285,449,902.31	124,841,645.66	72,721	55,143,313.58	2,621,777.53
1923	332	27,678	327,678,018.94	136,394,928.30	77,030	62,800,062.60	3,079,157.05
1924	348	29,607	365,857,384.65	148,836,413.63	82,596	66,945,247.11	3,593,589.99
1925	375	31,868	378,243,619.73	161,254,405.79	89,170	71,292,815.75	4,144,958.92
1926	405	34,631	394,749,210.60	176,487,288.58	95,185	79,272,073.92	4,711,618.37
1927	435	37,482	441,661,841.38	195,951,648.69	106,027	90,116,019.30	5,447,648.94
1928	463	40,092	494,979,847.70	216,023,179.73	113,495	100,092,654.53	6,128,554.22
1929	488	42,574	543,568,502.59	239,361,569.26	121,558	112,273,807.18	6,826,676.20
1930	516	45,278	611,156,321.68	267,084,998.13	132,470	126,174,533.38	7,621,326.64
1931	541	48,318	639,500,794.52	297,792,491.07	142,540	144,415,281.39	8,459,182.16

Kassenzahl per Ende Juni 1932: 563.

Schriftleitung: J. Heuberger, Verbandssekretär.